



P R O T O K O L L

**60. Sitzung des Landrates
des Kantons Basel-Landschaft**

Liestal, 6. Dezember 1993

10.00-11.55 / 14.00-17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Franz Ammann, Josef Andres, Willy Grollimund und Ruth Heeb

Abwesend Nachmittag:

Ursula Bischof, Ruth Heeb, Claude Hockenjos, Elisabeth Nussbaumer, Günther Schaub und Liselotte Schelble

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Hans Artho und Erich Buser

STICHWORTVERZEICHNIS

Arztgehilfinnen	
BIGA-Lehre	2338
Ausweitung der Staatstätigkeit	
Dringliche Interpellation	2328
Begründung der persönlichen Vorstösse	2328
Brücken	
Sprengstoff	2336
Dringlichkeit	2328
Dringlichkeit, Frage der	2328
Erste Hilfe Kurse	
für Schüler	2338
Frage der Dringlichkeit	2328
Kinder	
Untergrund	2338
Landratsbeschluss	2321, 2326
Mehrwertsteuer	
Dringliches Postulat	2328
Mitteilungen	2319
Persönliche Vorstösse, Begründung	2328
Rauchgasreinigung	
Pro Rheno Betriebs AG, Basel	2319
Regionalplan	
Fuss- und Wanderwege	2322
SBB-Linie	
Sissach-Läufelfingen-Olten	2328
Selbstbestimmung	
Brislach, Roggenburg und Wahlen	2339
Traktandenliste, zur	2319
Überweisungen des Büros	2329
Umweltbericht 92	2331
Unfallversicherung	
Schul- und Ausserschul	2338

TRAKTANDEN

1. 93/174
Berichte des Regierungsrates vom 10. August 1993 und der Bau- und Planungskommission vom 22. November 1993: Bewilligung des Verpflichtungskredites für die Erweiterung der Rauchgasreinigung der Pro Rheno Betriebs AG, Basel
beschlossen 2319
 2. 92/276
Berichte des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 und der Bau- und Planungskommission vom 12. November 1993: Regionalplan Fuss- und Wanderwege
beschlossen 2322
 3. 93/260
Bericht der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 17. November 1993: Umweltbericht 92
Kenntnis genommen 2331
 4. 93/51
Interpellation von Peter Niklaus vom 17. März 1993: Sprengstoff eingebaut in Brücken etc. Antwort des Regierungsrates
erledigt 2336
 5. 91/267
Motion von Ruth Heeb-Schlienger vom 2. Dezember 1991: Kinder im Untergrund
überwiesen und abgeschrieben 2338
 6. 93/50
Postulat von Josef Andres vom 17. März 1993: Verbesserung der bestehenden Schul- und Ausserschul-Unfallversicherung des Kantons Basel-Landschaft
überwiesen 2338
 7. 93/228
Postulat von Franz Ammann vom 18. Oktober 1993: Erste Hilfe Kurse für die Schüler
abgelehnt 2338
 8. 93/187
Postulat von Susanne Buholzer vom 6. September 1993: Einführung der BIGA-Lehre für Arztgehilfinnen / Ergänzungsprüfung
überwiesen 2338
 9. 93/224
Motion von Rudolf Keller vom 18. Oktober 1993: Selbstbestimmung der Laufentaler Gemeinden Brislach, Roggenburg und Wahlen, über den Verbleib beim Kanton Baselland oder einen Wechsel zu einem anderen Kanton
als Postulat abgelehnt 2339
 34. 93/277
Interpellation von Paul Dalcher vom 6. Dezember 1993: Ausweitung der Staatstätigkeit und deren Folgen für die Privatwirtschaft. Antwort des Regierungsrates
erledigt 2328/2330
 35. 93/278
Interpellation von Andrea Strasser Köhler vom 6. Dezember 1993: Streichung von zwei Kurspaaren auf der SBB-Linie Sissach-Läufelfingen-Olten ab Januar 1994. Antwort des Regierungsrates
erledigt 2328/2330
 36. 93/290
Interpellation von Alfred Schmutz vom 6. Dezember 1993: Einschränkung des Fahrplanes mit Streichung von Zügen der SBB - Linie Sissach-Läufelfingen-Olten. Antwort des Regierungsrates
erledigt 2331
- Die folgenden Traktanden wurden nicht behandelt:**
10. 93/9
Postulat von Peter Brunner vom 11. Januar 1993: Gemeinsames Sorgerecht (Kindergerechtere Scheidungsformel)
 11. 93/16
Motion der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen vom 21. Januar 1993: Geschwindigkeitsbeschränkungen auf dem Autobahnstück zwischen Basel und Augst
 12. 93/164
Interpellation von Margot Hunziker-Ringel vom 17. Juni 1993: Kontrolle der privaten Pensionskassen und Vorsorgeeinrichtungen. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. November 1993
 13. 93/208
Motion von Rudolf Keller vom 22. September 1993: Ausbau des Baselbieter Polizeikorps
 14. 93/214
Motion von Peter Brunner vom 23. September 1993: Schaffung gesetzlicher Grundlagen im Zusammenhang mit V-Einsätzen
 15. 93/226
Motion von Rudolf Keller vom 18. Oktober 1993: Einführung eines kantonalen Bezirksvetos
 16. 93/6
Motion von Ruth Heeb-Schlienger vom 11. Januar 1993: Einrichtung eines Regiorates

17. 93/24
Postulat von Klaus Hiltmann vom 1. Februar 1993:
Einnahmen-/Ausgabentransparenz in der Strassenbau-
rechnung
18. 93/115
Postulat von Esther Aeschlimann-Degen vom 3. Mai
1993: Oekologische und ökonomische Vor- und
Nachteile eines Strassenfonds
19. 93/66
Motion von Heidi Tschopp vom 29. März 1993: Mehr
Sicherheit für Velofahrer auf der Kantonsstrasse Höl-
stein - Bennwil, Abschnitt "Dürrenhübel"
20. 93/192
Postulat von Peter Brunner vom 6. September 1993:
Verkehrssichere Umgestaltung der Ein/Ausfahrt Pfef-
fingerstrasse / Hauptstrasse im Ortskern von Aesch
21. 93/143
Motion von Heidi Portmann vom 7. Juni 1993:
Zweckgebundene Elektrizitätsgebühren
22. 93/144
Postulat von Heidi Portmann vom 7. Juni 1993:
Sparfreundliche Stromtarife
23. 93/145
Postulat von Heidi Portmann vom 7. Juni 1993:
Einführung der Minimalkostenplanung
24. 93/207
Motion von Edith Stauber vom 22. September 1993:
Förderung privatwirtschaftlicher Innovationen bei der
energetischen Nutzung von Altholz
25. 93/188
Postulat von Heidi Portmann vom 6. September 1993:
Bekanntgabe der monatlichen Abfallmengen an die
Gemeinden und Veröffentlichung einer Statistik
26. 93/193
Postulat von Rös Graf vom 6. September 1993: Art. 11:
Verbrennungspflicht der Technischen Verordnung
über Abfälle (TVA) vom 10. Dezember 1990
27. 93/210
Postulat von Peter Brunner vom 22. September 1993:
Besser Verbrennen statt Deponieren
28. 93/222
Motion von Liselotte Schelble vom 18. Oktober 1993:
Massnahmenplan Abfallvermeidung und eine
umweltgerechte Abfallentsorgung im Kanton Basel-
Landschaft
29. 93/223
Motion der Fraktion der Grünen vom 18. Oktober
1993: Ausarbeitung eines Abfall - Vermeidungs - Kon-
zeptes
30. 93/243
Postulat der FDP-Fraktion vom 8. November 1993:
KVA oder ABA Baselland - wie weiter?
31. 93/185
Motion von Edith Stauber vom 6. September 1993:
Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und
Mann über Submissionen
32. 93/215
Postulat der CVP-Fraktion vom 23. September 1993:
Nutzung (Bewirtschaftung) der Gebäude/Räume in der
kantonalen Verwaltung
33. 93/221
Motion der FDP-Fraktion vom 18. Oktober 1993: Än-
derung und Ergänzung des Entwurfs zum Regional-
plan Siedlung

Nr. 1668

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER** begrüsst alle Anwesenden zur heutigen ganztägigen Sitzung. Die blauen Ordner auf den Plätzen sind die neuen Handbücher des Landrates. Die alten können in der Landeskanzlei abgegeben werden.

D. Müller gibt den Rücktritt von J. Affentranger aus dem Landrat per 31.12.1993 bekannt:

"Sehr geehrter Herr Präsident,
Liebe Kolleginnen und Kollegen des Landrates,
Liebe Herren Regierungsräte,

Nach einer langjährigen Tätigkeit im Landrat möchte ich per Ende 1993 aus diesem Amt zurücktreten.

Die mit dem Landratsmandat verbundene politische Arbeit hat mich, trotz gelegentlicher Unannehmlichkeiten, sehr befriedigt. Sie ist eine echte Bereicherung in meiner Lebenserfahrung und hat wahrscheinlich auch meine Persönlichkeit beeinflusst. Ich hoffe, dass auch Sie das positiv empfunden haben. Die zahlreichen, sehr freundschaftlichen, persönlichen Kontakte mit Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion, mit Ihnen allen und mit unseren Beamten in der Verwaltung sind und bleiben für mich auch in der Zukunft sehr wertvoll. Ich danke Ihnen allen herzlich dafür.

Möge es dem Landrat in der schwierigen Zukunft gelingen, mit gemeinsamer Anstrengung und vielleicht noch etwas mehr gutem Willen als bisher, die anstehenden Probleme zu lösen. Das scheint mir nur möglich, wenn Sie sich über die Fraktionsgrenzen hinaus um gute politische Lösungen bemühen, Ihren persönlichen Ehrgeiz etwas zurückstellen und gute Ideen akzeptieren, auch wenn diese aus einem "anderen Lager" kommen.

Es ist mir ein Anliegen, Sie alle im Anschluss an die letzte Sitzung am 16. Dezember zu einem Apéro in unserer Cafeteria einzuladen, selbstverständlich richtet sich die Einladung auch an die Mitarbeiter der Landeskanzlei und die Medien.

Mit freundlichem Gruss

Jörg Affentranger"

Der St. Nikolaus kommt zu Besuch, zitiert sowohl Regierungsräte als auch Landräte, nimmt aber niemanden mit.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1669

ZUR TRAKTANDENLISTE

Keine Bemerkungen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1670

1. 93/174

Berichte des Regierungsrates vom 10. August 1993 und der Bau- und Planungskommission vom 22. November 1993: Bewilligung des Verpflichtungskredites für die Erweiterung der Rauchgasreinigung der Pro Rheno Betriebs AG, Basel

RUDOLF FELBER: In der Schlammverbrennungsanlage der Pro Rheno wird Klärschlamm der ARA Basel und der Ciba-Geigy/Roche verbrannt. Die Verbrennungskapazitäten dieser Anlage sind 15'000 Tonnen. Bei dieser Anlage wird NO_x um das Drei- bis Fünffache überschritten, Schwefeldioxid bis um das Zehnfache.

Mit dem neuen Verfahren SNCR (Selektive Nicht Catalytische Reduktion) wird Neuland beschritten, und darum soll die Anlage in Etappen gebaut werden. NO_x kann damit von 80 auf rund 20 Tonnen gesenkt werden.

Der Anteil von Baselland an die Kosten der Anlage sind rund 2 Mio Franken, gesamthaft sind es 23 Mio Franken. Baselland übernimmt also ca. 10%.

Die Bau- und Planungskommission hat der Vorlage – man muss klar sehen, dass man nicht dagegen sein kann – mit 10:0 bei einer Enthaltung zugestimmt. Sie bittet den Landrat, der Vorlage ebenfalls zuzustimmen.

MAX RIBI: Vom rechtlichen Standpunkt aus müssen wir die Anlage sanieren, da gibt es keine Diskussion. Trotzdem möchte M. Ribi einige kritische Bemerkungen über Grenzwerte und ihre Folgen anbringen. Er hofft, dass ihm nicht entgegengehalten wird, er sei gegen Umweltschutz.

Die Zahlen mit den Emissionen haben viel zu tun mit den Rahmenbedingungen für Gewerbe und Industrie in unserer Region. Die Frage lautet: Wie stehen die Kosten gegenüber dem Nutzen? Das heisst, steht die Verbesserung der Luft in einem vernünftigen Verhältnis zum Aufwand? Oder anders gefragt: Würde das Geld nicht besser an einem anderen Ort angelegt, wo man eine grössere Wirkung erzielt?

Die zweite Frage: Ist der Mehrwertenergieaufwand, um die Grenzwerte zu erreichen, gerechtfertigt?

Im Umweltbericht von 1992 heisst es, dass die NO_x-Ausstösse von 1990 6'000 Tonnen im Verkehr, 700 Tonnen in den Haushalten und 2'100 Tonnen bei Industrie und Gewerbe sind, das macht 8'900 Tonnen NO_x für das Jahr 1992. Die neue Anlage ergibt eine Verminderung von 65 Tonnen NO_x pro Jahr, das sind ungefähr 1% der gesamten NO_x-Belastung in der Region. Das für 22 Mio Franken, wobei die Hälfte davon für die Minderung des Staubes aufgewendet werden muss.

Wenn man ausrechnet, wieviel Einfamilienhäuser saniert werden müssen, um eine Minderung von 1% zu erreichen, kommt man auf rund 24'000 Einfamilienhäuser oder auf 240'000'000 Mio Franken.

Die Aussage der Grenzwerte ist nicht vollständig. Sie widerspricht M. Ribis Logik vollkommen. Der Grenzwert sagt nur aus, dass 80 mg/m³ 1'300'000 mg ergeben. Dies ist nicht die ganze Wahrheit, über die Dauer des Ausstoss ist nichts ausgesagt. Also muss dies multipliziert werden mit den m³ Luft, die verschmutzt ausgestossen werden. Das heisst, die Luftreinhalteverordnung müsste eine Lastbetrachtung anstellen, wieviel gesamthaft ausgestossen wird. Dann kann man sich die Frage der Sanierung stellen.

Die Konzentrationsbetrachtung, wie sie bis jetzt stattgefunden hat, muss einer Lastbetrachtung weichen. Der Energieaufwand zur Optimierung muss einbezogen werden. Das wäre eigentlich eine Standesinitiative wert. Das Reduktionspotential ist beim Verkehr am grössten.

Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu, ohne Gegenstimme, aber mit einigen Enthaltungen.

BRUNO WEISHAUP: Die CVP-Fraktion ist mit den Anträgen der Bau- und Planungskommission einverstanden, obwohl auch einige Fragen diskutiert worden sind.

PETER NIKLAUS: Die Zahlen, die wir von M. Ribi gehört haben, sind auch nicht vollständig. Sie geben nicht die volle Wirklichkeit wieder. NO_x ist eine Vorläufersubstanz des Ozons und dieses kostet auch. Alle Schäden sind irgendwie in Franken belegbar und man weiss, dass sie die Gesundheit schädigen.

In der Kommission wurden diese Probleme auch besprochen und zwar relativ lang, obwohl es sich um ein einfaches Geschäft handelt, da wir als Minoritätspartner mit 10% der Kosten und der Speisung der Anlage nicht viel zu sagen haben. P. Niklaus ist überzeugt, dass die Anlage, die von der Ciba betrieben wird, gut gemacht wird und dass sie nötig ist. Darum stimmt die SP-Fraktion der Vorlage zu.

ALFRED ZIMMERMANN: M. Ribi möchte nicht, dass wir den Eindruck erhalten, dass er gegen Umweltschutz sei. Aber Tatsache ist, dass er für die Industrie gesprochen hat. Er sagte, die Grenzwerte seien zu hoch. Er möchte also die Grenzwerte wieder herabsetzen, weil das Einhalten der Grenzwerte viel Geld kostet.

Es ist bei den Grünen unbestritten, dass wir den Ausstoss der Schadstoffe bei der Pro Rheno Schlammverbrennungsanlage herabsetzen müssen. A. Zimmermann erinnert daran, dass der Schlammverbrennungsofen der zweitgrösste Emittent von Stickoxyd in unserer Region nach der KVA Basel ist. Der Staat hat bei allen Umweltschutzmassnahmen eine Vorbildfunktion, und wir können nicht die Sanierung von privaten Heizungen verlangen, und selber nicht unsere eigenen öffentlichen Anlagen sanieren.

Die hohen Kosten der Sanierung reuen die Grünen nicht. A. Zimmermann erinnert, dass unser übertriebener Wohlstand unter anderem eine Folge der Umweltzerstörung und Umweltbelastung darstellt. Das Wiedergutmachen ist nie gratis. Die Industrie muss versuchen, die Schadstoffe schon an der Quelle zu vermeiden.

Die Reduktion der Stickoxyde ist nicht gering, sondern sie ist beträchtlich: von 80 Tonnen auf 20 Tonnen. Wir sind der Meinung, dass sich dieser Aufwand lohnt.

Was uns weh tut, ist, dass mehr elektrische Energie aufgewendet werden muss.

80 Tonnen Stickoxyd erzeugt auch ein Autobahnkilometer, z.B. in der Hagnau. Wir kommen darauf zurück.

Die Grünen stimmen der Vorlage vorbehaltlos zu.

PETER MINDER: Es handelt sich um eine Aufgabe im Sinne des Umweltschutzes, die erfüllt werden muss. Auch seine Fraktion stimmt der Vorlage zu.

RETO IMMOOS: Die Schweizer Demokraten können dem Verpflichtungskredit für die Erweiterung der Rauchgasreinigung der Pro Rheno zustimmen.

ROLF RÜCK: Bei dieser Vorlage begrüsst R. Rück vor allem das stufenweise Vorgehen. Auch er ist nicht gegen Umweltschutz und erlaubt sich trotzdem, einige Überlegungen anzustellen. Es ist vorgesehen, dass zuerst geprüft wird, was erreicht werden kann, ohne dass die höchsten, energieaufwendigsten Verfahren verwendet werden. Dies ist sicher ein sehr sinnvoller Weg.

R. Rück hat sich Gedanken für die Phase 2 gemacht. Sollten die LRV-Werte nicht ganz erreicht werden, so sind weitere Reinigungsstufen notwendig, welche aber einen erheblichen zusätzlichen Energieaufwand benötigen würden.

Wenn man 1,2 Tonnen Staub eliminieren möchte, würde dies 400'000 kWh pro Jahr benötigen. Das ist eine enorme Strommenge und das heisst, mit 1 kWh werden 3 g Staub abgeschieden. Das ist ein enorm hoher Wert.

Wenn z.B. der Strom mit einem fossilen Brennstoff, z.B. mit Öl, gemacht wird, entstehen z.B. 345 Tonnen Kohlensäure durch die abgegebenen Rauchgase. Auf der anderen Seite spricht man davon, eine Kohlensäure-Steuer einzuführen.

R. Rück spricht nicht von den Kosten, die entstehen, sondern dass man vergleicht, was auf der einen Seite eliminiert und auf der anderen Seite erzeugt wird.

Man darf sich auch einmal überlegen, was geschähe, wenn der Strom in einem Kohlekraftwerk hergestellt würde. Auch hier gibt es Statistiken: immer noch werden in Deutschland 53% mit Kohlenstrom erzeugt. Wenn wir überlegen, was hier für Staub entsteht, vom Abbau und was die Kohlenkraftwerke nachher in die Luft abgeben, dann ist das ein Mehrfaches davon, was man einsparen würde.

Nach Meinung von R. Rück kommt man in Zukunft nicht darum herum zu vergleichen, was man eliminiert und was man gleichzeitig erzeugt. Selbstverständlich müssen in einem weiteren Sinn auch die Kosten miteinbezogen werden. R. Rück wünscht, dass – wenn es zu einer weiteren Vorlage kommt – dann ein solcher Vergleich angestellt wird.

R. Rück hofft, dass die Resultate nicht dazu führen, dass eine weitere Vorlage nötig wird.

PETER TOBLER arbeitet nicht nur in der Ciba, sondern ist auch im juristischen Ausschuss der Pro Rheno. In der Kläranlage wird nicht nur Chemieabwasser behandelt, es wird auch Abwasser der ganzen Stadt Basel und Abwasser von Baselbieter Gemeinden behandelt.

Es geht also keineswegs nur um eine Anlage der Industrie. Es handelt sich um ein musterhaftes Gemeinschaftsunternehmen zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe.

Die Bemerkung, dass teurer Umweltschutz besserer Umweltschutz sei, ist ein Fehlschluss. Der beste Umweltschutz ist derjenige, der am meisten bewirkt und am wenigsten kostet. Geld ist eine Ressource wie jede andere auch. Das Geld, das wir nicht ausgeben müssen, müssen wir auch nicht verzinsen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** dankt für die Debatte. Es hat E. Belser erstaunt, dass sie hier auf diese Art in Gang gekommen ist. Die Überlegung von Grenzwerten und Frachten beim Mitteleinsatz zu diskutieren, ist durchaus legitim. Diese Überlegungen hat man in dieser Vorlage auch zum Ausdruck gebracht. Wenn man ganz stur nach Grenzwerten ginge, müsste SO₂ auch noch eliminiert werden. Der Staub, der auch zu Diskussionen Anlass gab, wird im Moment nicht behandelt.

Den Planern kann also eine Aufwand- und Ertragsüberlegung nicht abgesprochen werden. Das heisst nicht, dass in Zukunft auch das Instrument der Frachten, das angesprochen worden ist, nicht vermehrt geprüft werden wird. Aber hier kommt es nicht so sehr zum Tragen, weil eine kontinuierliche Anlage geplant ist. In diesem Sinne ist es auch richtig, dass die Sanierung der NO_x-Anlagen vorgenommen wird. Es wäre schwer verständlich, wenn eine Heizung in einem Haus, die nur im Winter in Betrieb ist, saniert werden müsste, nachdem wir wissen, dass NO_x über das Ozon uns gerade auch im Sommer zu schaffen macht.

Aus diesem Grund ist E. Belser froh, wenn bei allen Überlegungen, die er durchaus akzeptieren kann, der Landrat zu einem Ja gelangen kann.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Bewilligung des Verpflichtungskredites für die Erweiterung der Rauchgasreinigung der Pro Rheno Betriebs AG, Basel**

Vom 6. Dezember 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft am für die Erweiterung der Rauchgasreinigung der Pro Rheno Betriebs AG erforderlichen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 2'080'000.-- zulasten Konto 2341.701.51-047 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 30. April 1993 werden bewilligt.
2. Der Beitrag von ca. Fr. 280'000.-- des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), zugunsten Konto 2341.860.00-047, wird zur Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 des Beschlusses untersteht, gestützt auf § 31 Ziffer 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984 der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1671

2. 92/276

Berichte des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 und der Bau- und Planungskommission vom 12. November 1993: Regionalplan Fuss- und Wanderwege

RUDOLF FELBER: Die Bau- und Planungskommission hat den Regionalplan Fuss- und Wanderwege an drei Sitzungen bearbeitet und ihn am 14. Oktober verabschiedet. Der Regionalplan Fuss- und Wanderwege dient dem Vollzug des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1985. Der Kanton soll koordinieren. Die privaten Organisationen haben eine wichtige Funktion in der gesamten Planung und auch der Ausführung. Den privaten Organisationen, die die grosse Fronarbeit leisten, soll hier der Dank ausgesprochen werden.

Der Bund beschränkt sich auf die Aufstellung von Grundsätzen, die Kantone sind für den Vollzug verantwortlich. Bei uns sind nachher die Gemeinden für die Planung, den Bau und den Unterhalt verantwortlich. Das Bundesgesetz ist ziemlich eng gesteckt, sodass für die Kantone und die Gemeinden kein grosser Spielraum besteht.

Die Bau- und Planungskommission hat die Meinung vertreten, dass die Trottoirbreiten nicht vorgeschrieben werden sollen. In § 4 wurde dieser Passus gestrichen. Viel zu reden gaben die §§ 5 und 6 betreffend Hartbelag. Hier gingen die Meinungen in der Kommission weit auseinander. Die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden relativieren aber diese beiden Paragraphen.

Die Bau- und Planungskommission hat dem Regionalplan einstimmig, das heisst mit 9:0 Stimmen zugestimmt. Wir beantragen dem Landrat dasselbe.

MAX RIBI: In der FDP-Fraktion hat keine grosse Begeisterung geherrscht über die Vorlage. Sie stimmt zu, sieht aber nicht unbedingt einen Handlungsbedarf, weil das Bundesgesetz so detailliert abgefasst ist, dass nicht mehr viel getan werden muss. Wichtig ist, dass bestehende Wanderwege nicht geteert werden. Das war das Anliegen auch damals bei der Initiative.

Wir hoffen, dass den Gemeinden die Freiheit gelassen wird.

WILLI BREITENSTEIN: Die SVP-EVP-Fraktion ist grundsätzlich für Eintreten auf das Dekret. Es handelt sich um ein Ausführungsgesetz von Bundesrecht. Die Frage, ob wir mit unserem Gesetz Bundesgesetz noch verschärfen sollen, hat in der Fraktion zu intensiven Diskussionen geführt. Das vorgesehene Fuss- und Wanderwegnetz ist im Umfang bei den Vernehmlassungen von den Gemeinden akzeptiert worden. Bei der Handhabung dieses Gesetzes in der Praxis haben wir speziell in § 6 grosse Bedenken. Auch in § 9 finden wir die Forderungen mindestens ausserhalb des Baugebietes überrissen und unnötig. Wir werden also in der Detailberatung gewisse gezielte Anträge stellen.

ALFRED ZIMMERMANN: Bei dieser Vorlage geht es um eine Wiedergutmachung. Fussgänger/innen erhalten diejenigen Rechte zurück, die man ihnen in der Zeit der Motorisierung in den 60-er und 70-er Jahre genommen hat. Das Ziel des Verfassungsartikels über Fuss- und Wanderwege ist die Gleichberechtigung vom Menschen zu Fuss mit den Motorfahrzeugen.

In keinem Land – ausser vielleicht Deutschland – ist das Wandern als Mittel zur Erholung und zur Freude an der Natur so verbreitet und populär wie in der Schweiz. Nur aus diesem Grund ist ein demokratischer Prozess möglich geworden, an dessen Endpunkt wir nun angelangt sind.

In den 70-er Jahren ist die Organisation "Arbeitsgemeinschaft Rechtsgrundlagen für Fuss- und Wanderwege" gegründet worden. Das war eine Reaktion auf die zunehmende Teerung von Wanderwegen und damit ein Einbringen vom Auto in die Erholungslandschaft. Es wurde eine Initiative eingereicht. Sie wurde zugunsten eines Gegenvorschlages, der im Jahre 1979 mit grossem Mehr vom Schweizervolk angenommen wurde, zurückgezogen.

1985 wurde das Bundesgesetz erlassen, 1986 die Verordnung dazu. Jetzt, 1993, beschliessen wir das kantonale Dekret. Dies ist ein Prozess, der von einer Minderheit ausgegangen ist und zum Erfolg geführt hat. A. Zimmermann erwähnt dies, weil er selber fast von Beginn an dabei war, und weil hier viel persönliches Engagement damit verbunden ist.

Das Dekret regelt die Einzelheiten dessen, was das Bundesgesetz vorgibt. In Artikel 6 müssen die Kantone Wege anlegen und unterhalten. Sie müssen öffentlich zugänglich und sie müssen gefahrlos sein. Wichtig ist, dass die geteerten Wege wenn möglich ersetzt werden müssen durch einen besseren Belag. Dies ist der Schlüsselpunkt. Man hat die Wanderwege geteert, und damit waren sie nicht mehr fussgängerfreundlich. Die Kantone müssen zusammenhängende Fuss- und Wanderwegnetze schaffen, mit Betonung auf Netz. Es muss möglich sein, zu Fuss von jedem Punkt in der Schweiz zum anderen angenehm zu gelangen. Es braucht einen Regionalplan, er ist behördenverbindlich.

Die Grünen sind einstimmig für Eintreten. Wir werden in der Detailberatung nochmals darauf zurückkommen, wenn die SVP das mühsam erkämpfte Gesetz wieder abschwächen will.

ROLF RÜCK: Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass das Bundesgesetz mit dem Dekret in vernünftiger Art und Weise geregelt ist. Wir meinen, es sei ein Kompromiss in dem Sinne, dass man nicht verlangte, alles, was heute geteert ist, zu ersetzen. R. Rück bedauert, dass nochmals auf diese Punkte zurückgekommen wird.

Das Dekret ist ausgewogen, es lässt eine vernünftige Anwendung zu, und die SP-Fraktion unterstützt das Dekret einstimmig.

BRUNO WEISHAAPT: Die Fuss- und Wanderwege erfüllen nach Auffassung der CVP-Fraktion eine wichtige Funktion. Es ist richtig, dass dies nun in dieser Weise geregelt wird. B. Weishaupt ist auch der Meinung, dass die Art und Weise, wie das Bundesgesetz vollzogen werden soll, verständlich und richtig ist. Darum stimmt die CVP-Fraktion dem Regionalplan und dem Dekret einstimmig zu.

PETER DEGEN kann sich nach den ausführlichen Voten kurz halten. Die Schweizer Demokraten stimmen der Vorlage zu.

JÖRG AFFENTRANGER: Es ist möglich, dass in anderen Kantonen ein Handlungsbedarf besteht. J. Affentranger stellt fest, dass in unserem Kanton kein solcher besteht. Bei uns ist es kein Problem zu wandern, wo auch immer. Unser Kanton hat sich zudem hervorgetan mit der Uferwegnutzung. Es ist falsch, die Vorgaben des Bundes übererfüllen zu wollen.

Wir müssen aber offenbar tun, was der Bund verlangt. J. Affentranger ist der Meinung, dass die Gefahr besteht, dass hier Perfektionismus betrieben wird, der nicht notwendig ist und keinem Bedürfnis entspricht. Er möchte deshalb nicht nur das Dekret genehmigen lassen, sondern gleichzeitig die Äusserung des Landrates festhalten, dass in unserem Kanton kein Bedarf besteht.

J. Affentranger stellt deshalb folgenden Antrag:

"2. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass im Gebiet des Kantons BL ein ausreichend ausgebautes Netz von Fuss- und Wanderwegen besteht. Es gibt somit keinen Bedarf nach weiteren Ausbauten."

KURT DEGEN: Als der Gemeinderat die Vernehmlassung erhielt, musste er auch fragen, was das soll. Wir haben in Diegten rund 60 km Strassen, sie stehen selbstverständlich allen Fussgänger/innen zur Verfügung. K. Degen wohnt in einem Dorf, wo dies stark benützt wird, und er hat viel Freude an den Leuten, die die Natur geniessen.

K. Degen stört aber, dass der Strassennetzplan ausgeweitet werden soll. Dieser Plan dient dem Baugebiet. Das Baugebiet braucht einen Strassennetzplan, weil nicht alle Strassen gebaut sind. Wenn man den Strassennetzplan über das gesamte Gemeindegebiet ausweitet, wo die Strassen ja bereits erstellt und brauchbar sind, ist dies total unnötig. Es ist auch unnötig, noch zusätzlich zu reglementieren, was mit einem solchen Strässchen geschehen soll. Vor 20 Jahren wurde die Feldregulierung abgeschlossen. Die viel befahrenen Strassen sind Hartbelag belegt worden, die anderen sind Naturstrassen.

K. Degen wird in der Detailberatung einige Anträge unterstützen.

ANDREA STRASSER: Es ist klar, dass es genug Fuss- und Wanderwege im Kanton gibt. Es geht aber darum, dass die Arbeit der Leute, die diese Wege pflegen, legalisiert wird. Es wird auf keinen Fall irgendwo ein Hartbelag aufgebrochen. Es geht darum, ein Netz aufzubauen, wo möglichst auf Naturwegen gewandert werden kann.

HANSRUEDI BIERI: Die Skepsis ist berechtigt. Wir haben uns, als wir zur Vernehmlassung eingeladen wurden, ebenfalls gefragt, ob dies notwendig sei. H.R. Bieri hatte bis zu diesem Zeitpunkt das Gefühl, dass die Gemeinden für die Kosten aufkommen müssen, sei ein Nachteil. Heute scheint dies fast ein Vorteil zu sein, denn wenn die Gemeinden diese Kosten tragen müssen, wird in Zukunft sicher nicht zuviel Geld dafür ausgegeben werden, denn die Finanznöte der Gemeinden werden konkrete Folgen dieser Planungsübung in nächster Zeit sicher verhindern.

VERENA BURKI möchte K. Degen und H.R. Bieri nicht widersprechen, was sie von ihren Gemeinden ausgesagt haben. V. Burki weist aber darauf hin, dass im unteren Baselbiet die Verhältnisse anders sind. Dort wohnen ebenfalls viele Leute, auch Basler, die spazieren gehen. Es wäre schön, wenn die Betonstrassen – sofern sie repariert werden müssen – etwas spaziergängerfreundlicher belegt würden.

ALFRED ZIMMERMANN wehrt sich vehement, dass kein Handlungsbedarf bestehen soll. A. Zimmermann möchte diese Worte hören, wenn eine Strasse für den motorisierten Verkehr zur Debatte steht. Wer so spricht, ist nicht viel zu Fuss unterwegs. Wir haben zwar im Kanton Baselland 666 km Wanderwege, aber davon sind 124 km geteert. Es gibt Gebiete, wo man eine Stunde oder länger nur auf Asphalt gehen muss. So ist zum Beispiel im Bölchengebiet fast jeder Weg asphaltiert.

Es geht darum, das was vorhanden ist, zu behalten und zu bewahren, damit nicht die schönen Wege, die bestehen, auch zugeteert werden.

A. Zimmermann bittet, das Wanderwegdekret so anzunehmen, wie es vorgeschlagen wird.

PETER MINDER: Es war nicht allein Böswilligkeit, dass überall geteert wurde, sondern dies geschah im Sinne des Unterhaltes.

HANS RUDI TSCHOPP: Weil er nachher einige Detailanträge begründet, möchte er vorerst einige allgemeine Bemerkungen anbringen. Für alle diejenigen, die Kritik an der Vorlage üben, ist nicht das Ziel, hinter dem zurückzustehen, was das Schweizer Volk gutgeheissen hat.

Dass J. Affentranger recht hat, kann im Vorzimmer an den Plänen ersehen werden. Bundesgesetz soll also Masstab bleiben, aber mehr ist nach Meinung von H. R. Tschopp und seiner Fraktion nicht notwendig. Was spezielle Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden anbetrifft, ist darauf hinzuweisen, dass eine starke Tendenz besteht, die Autonomie der Gemeinden zu stärken. Auch hier kann man also den Gemeinden zutrauen, dass sie auf ihrem Gebiet die Bedürfnisse ihrer Bevölkerung berücksichtigen.

Wenn wir nachher einige Anträge einreichen werden, wird dies im Sinne einer besseren Übereinstimmung mit diesem Bundesgesetz geschehen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** hat schon in der Kommissionsberatung nicht erwartet, dass es so eine engagierte Debatte gibt. Dass hier auch noch die Wellen so hoch schlagen, ist doch "tant de bruit pour une omelette".

Vom Bundesgesetz her besteht die Verpflichtung, das Netz – es geht um ein Netz, nicht um Fussweglein usw. – von Wanderwegen festzuhalten. Wir haben auch die Verpflichtung, das bis drei Jahre nach Inkraftsetzung dieses Gesetzes zu tun, und hier sind wir bereits im Verzug.

E. Belser ist der Auffassung, dass einige Vorschläge der SVP deutlich hinter Bundesrecht zurückgehen. Dies wird E. Belser vehement bekämpfen.

Zu den Gemeinden: Wenn man die Gemeinden ganz einbezogen hat, ist es hier. Die Gemeindevertreter

sollen hier auch Farbe bekennen, was sie zur Vernehmlassung geschrieben haben. Es gibt keine Differenz zu Gemeinden, sondern sie haben geschrieben, man sollte mehr Wege aufnehmen. Die Gemeindeautonomie ist etwas limitiert, weil ein Weg, der in einem Netz ist, weiter gehen muss. Wenn irgendwo der Kanton koordinierende Funktion hat, dann ist es bei solchen Aufgaben.

Es ist aber auch klar, und dies ist der Kompromiss, den man auch in der Kommission gefunden hat, dass nicht ein aktiver Rückbau von geteerten oder verfestigten Wegen angestrebt wird. Auf die Dauer lässt sich aber der Unterhalt der 124 km geteerten Wanderwege von den Gemeinden nicht aufrechterhalten, doch wird im Dekret bewusst darauf verzichtet, das Aufbrechen der Wege zwingend zu fordern. Wenn neue Wege angelegt werden, soll im Sinn des Bundesgesetzes aber auf Teerungen wenn immer möglich verzichtet werden.

E. Belser hofft, dass die bescheidene Vorlage unverändert beschlossen werden wird.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Eintreten ist nicht bestritten.

Titel und Ingress

Dekret über den Regionalplan Fuss- und Wanderwege Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 35 des Baugesetzes (BauG) vom 15. Juni 1967 beschliesst:

Der Antrag von H.R. Tschopp lautet folgendermassen: "Der Ingress sei zu ergänzen durch die Hinweise auf das Bundesgesetz vom 4.10.85 über Fuss- und Wanderwege (FWG) und § 21 des Strassengesetzes vom 24.3.86."

HANS RUDI TSCHOPP: Es stört ihn, wenn er ein Dekret zur Hand nimmt und nicht weiss, wo die materielle Grundlage ist. Für dieses Dekret ist die materielle Grundlage ganz klar das eidgenössische Gesetz über Fuss- und Wanderwege.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Der Einfluss geht über dieses Geschäft hinaus. Die Basis, die hier angesprochen ist, ist der Regionalplan, der im bestehenden Baugesetz in Artikel 35 enthalten ist. Die Erweiterung gemäss Antrag von H.R. Tschopp ist deshalb überflüssig.

://: Der Ergänzungsantrag von H.R. Tschopp wird mehrheitlich abgelehnt.

§§ 1, 2, 3, 4

Kein Wortbegehren

§ 5 Wanderwegverbindungen auf Strassen

Wanderwegverbindungen auf stark befahrenen Strassen oder auf Strassen, die für den Motorfahrzeugverkehr geöffnet werden müssen und bei denen keine Verkehrsberuhigenden Massnahmen die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger gewährleisten, sind durch vorhandene oder neu zu schaffende Wege gemäss § 3 zu ersetzen.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER** liest den Antrag von H.R. Tschopp zu diesem Paragraphen vor: "Es sei in § 5, letzter Satzteil, das Wort "angemessen" einzufügen wie folgt:

"...gewährleisten, sind **angemessen** durch vorhandene oder neu zu schaffende ..."

HANS RUDI TSCHOPP: Es geht darum, eidgenössisches Gesetz umzusetzen. Hier wird das eidg. Gesetz noch etwas besser in das kantonale Dekret übertragen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** wehrt sich hier entschieden. Hier liest man "Wanderwegverbindungen auf stark befahrenen Strassen oder auf Strassen, die für den Motorfahrzeugverkehr geöffnet werden müssen", es handelt sich also um solche, die man den Fussgängern und Wanderern wieder wegnimmt. Es folgt eine weitere Einschränkung "... und bei denen keine verkehrsberuhigenden Massnahmen die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger gewährleisten". Es geht also nur um Sachen, die man den Fussgänger/innen wegnimmt. Jetzt soll dies nochmals abgeschwächt werden. Hier ist E. Belser nicht einverstanden.

HANS RUDI TSCHOPP hat den Eindruck, dass E. Belser das Problem nicht richtig sieht. Der gestellte Antrag richtet sich nicht auf die Einschränkungen, sondern darauf, wie der Ersatz zu erfolgen hat.

ANDREA STRASSER: Wenn man etwas abgeben muss, muss der Weg umgeleitet werden. Das ist doch genau angemessen.

ALFRED ZIMMERMANN: Die Diskussion zeigt, dass der Antrag zu Meinungsverschiedenheiten führt. Darum wird er besser nicht in das Dekret aufgenommen.

HANS RUDI TSCHOPP: Das Wörtchen "angemessen" steht auch im Bundesgesetz.

://: Der Antrag von H.R. Tschopp wird mit 27:29 Stimmen abgelehnt.

§ 6 Wanderwege mit Hartbelag ausserhalb des Baugebietes

¹ *Wanderwege mit Hartbelag ausserhalb des Baugebietes sind, wenn möglich und sinnvoll, durch vorhandene oder neu zu schaffende Wege ohne Hartbelag zu ersetzen.*

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Hier liegt folgender Antrag von H.R. Tschopp vor: "Es sei § 6 Absatz 1 ersatzlos zu streichen."

HANS RUDI TSCHOPP: Dieser Absatz 1 ist ganz klar eine Forderung, die über das Bundesgesetz hinaus geht. Wir meinen, dies gehe zu weit.

ROLFRÜCK: Gerade hier liegt einer der Kompromisse, die wir geschlossen haben. Darum kann dieser Absatz unverändert stehen gelassen werden.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Wenn man ein Dekret macht, darf man die Richtung, die es gehen soll, angeben. Die Richtung der gesamten Volksinitiative heisst "keine zusätzlichen geteerten und verfestigten Wanderwege".

ALFRED ZIMMERMANN hatte in der Kommission den Antrag gestellt, "wenn möglich und sinnvoll" zu streichen. Er verzichtet, diesen Antrag nochmals zu stellen, weil er findet, zu diesem Kompromiss könne er Hand bieten.

WILLI BREITENSTEIN möchte am Antrag festhalten.

ANDREA STRASSER: Schon in der Kommission wurde darüber beraten. Die Gemeinden haben es wirklich in der Hand, dies zu steuern. Gerade weil bei uns im Kanton die Leute sehr gerne wandern, würde nicht begriffen, wenn hier beschnitten würde.

://: Der Streichungsantrag von H.R. Tschopp wird mehrheitlich abgelehnt.

² *Wanderwege ausserhalb des Baugebietes, die neu auf einer grösseren Wegstrecke mit Hartbelag versehen werden, sind zu ersetzen.*

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Hier liegt ein Antrag für eine Neuformulierung vor:

"Wanderwege ausserhalb des Baugebietes, die neu auf einer grösseren Wegstrecke mit einem Belag, der für Fussgänger ungeeignet ist, versehen werden, sind angemessen durch vorhandene oder neu zu schaffende Wege gemäss § 3 zu versehen."

HANS RUDI TSCHOPP: Es ist inhaltlich gegenüber dem vorliegenden Text grundsätzlich nicht viel geändert. Es ist aber auch hier wieder der Versuch unternommen worden, einen besseren Bezug zum Bundesgesetz zu schaffen.

://: Der Antrag von H.R. Tschopp wird mit grossem Mehr abgelehnt.

§ 7 Wanderwege auf historischen Wegstrecken ausserhalb des Baugebietes

Wanderwege auf historischen Wegstrecken ausserhalb des Baugebietes dürfen nicht aufgehoben werden, ausgenommen Wanderwegverbindungen auf Strassen gemäss § 5.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Hier liegt folgender Antrag vor: "Es sei § 7 ersatzlos zu streichen."

HANS RUDI TSCHOPP kann wiederholen, es handelt sich um ein Begehren, das im eidgenössischen Recht nicht enthalten ist.

://: Der Antrag von H.R. Tschopp wird mehrheitlich abgelehnt.

§ 8 Historische Wegstrecken ausserhalb des Baugebietes

Historische Wegstrecken ausserhalb des Baugebietes, die sich als Wanderwege eignen, sind in das Wanderwegnetz einzubeziehen.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER** liest folgenden Antrag von H.R. Tschopp vor:

"Es seien in § 8 im letzten Satzteil die Worte "nach Möglichkeit" wie folgt einzufügen: "...Wanderwege eignen, sind **nach Möglichkeit** in das Wanderwegnetz einzubeziehen."

://: Der Antrag auf Ergänzung von H.R. Tschopp wird mehrheitlich abgelehnt.

§ 9 Anpassung und Ergänzung der kommunalen Strassennetzpläne und -reglemente

¹ *Die Gemeinden erweitern ihre Strassennetzpläne über das ganze Gemeindegebiet und passen ihre Strassenreglemente an.*

² *Massnahmen, die gegenüber dem Regionalplan eine Änderung des Wanderwegnetzes bewirken, sind nur*

zulässig, wenn sie sachlich gerechtfertigt sind und den Zielsetzungen des Regionalplanes nicht widersprechen.
³ Die Gemeinden übernehmen die im Regionalplan verbindlich enthaltenen Wanderwege gemäss §§ 3-7 sowie die historischen Wegstrecken gemäss § 8 in ihren Strassennetzplan.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** H. R. Tschopp stellt folgenden Antrag: "Es seien in § 9 die Absätze 1 bis 3 ersatzlos zu streichen."

HANS RUDI TSCHOPP: Es geht um die Forderung, dass die Strassennetzpläne über das gesamte Gemeindegebiet erstellt werden. Bis jetzt war dies nur im überbauten Gebiet notwendig. Es ist klar, dass aufgrund des eidg. Rechtes Pläne vorhanden sein müssen. Er ist vorhanden und steht nicht zur Diskussion.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Es ist richtig, dass diese Frage genau geprüft wird. Auch in der Kommission hat E. Belser betont, dass er klar der Auffassung ist, dass er keine Parzellenausscheidungen will und auch keine Grundbucheintragungen auf Vorrat. Wir brauchen die drei Absätze nur für einen Konfliktfall. Der Plan, den wir als Regionalplan beschliessen, ist nicht grundeigentümerverbindlich. Die Umsetzung muss die Gemeinde in ihrer Planung machen. Daran führt uns nichts vorbei.

://: Der Antrag, die Absätze 1,2 und 3 von § 9 ersatzlos zu streichen, wird mit grossem Mehr abgelehnt.

**§ 9 Absätze 4,5 und 6
 § 10, 11**

Keine Wortbegehren.

§ 12

ist zu ergänzen mit: 1. Januar 1994.

://: Der Antrag von J. Affentranger wird mit 41:26 Stimmen abgelehnt.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr gegen einzelne Enthaltungen zugestimmt.

**Landratsbeschluss
 betreffend Regionalplan Fuss- und Wanderwege**

Vom 6. Dezember 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Gestützt auf § 35 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 (GS 23.607) wird der Regionalplan Fuss- und Wanderwege, bestehend aus 8 Teilplänen (Inventar-Nr. RPFW/BL/92/1.0-8.0) im Massstab 1:10'000 und dem Dekret über den Regionalplan Fuss- und Wanderwege, genehmigt.

**Dekret
 über den Regionalplan Fuss- und Wanderwege**

Vom 6. Dezember 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 35 des Baugesetzes (BauG) vom 15. Juni 1967 beschliesst:

§ 1 Regionalplan Fuss- und Wanderwege
 Der Regionalplan Fuss- und Wanderwege (Regionalplan) besteht aus diesem Dekret und 8 Teilplänen (Inventar-Nr. RPFW/BL/92/1.0-8.0) im Massstab 1:10 000.

§ 2 Fusswege, Wohnstrassen, Fussgängerzonen, Fussgängerverbindungen auf Trottoirs und Strassen

Die im Regionalplan enthaltenen Fusswege, Wohnstrassen, Fussgängerzonen sowie Fussgängerverbindungen auf Trottoirs und Strassen liegen hauptsächlich innerhalb des Baugebietes. Sie beruhen auf Angaben der Gemeinden und haben orientierenden Charakter.

§ 3 Wanderwege

¹ Der Regionalplan setzt die Wanderwege für die Behörden verbindlich fest.

² Sie liegen hauptsächlich ausserhalb des Baugebietes.

³ Sie stehen dem Motorfahrzeugverkehr nicht offen; ausgenommen sind Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft sowie der öffentlichen Dienste.

§ 4 Wanderwegverbindungen auf Trottoirs
 Innerhalb des Baugebietes dienen Trottoirs und Fussgängerstreifen als Ergänzung zu den Wanderwegen.

§ 5 Wanderwegverbindungen auf Strassen
 Wanderwegverbindungen auf stark befahrenen Strassen oder auf Strassen, die für den Motorfahrzeugverkehr geöffnet werden müssen und bei denen keine Verkehrsberuhigenden Massnahmen die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger gewährleisten, sind durch vorhandene oder neu zu schaffende Wege gemäss § 3 zu ersetzen.

§ 6 Wanderwege mit Hartbelag ausserhalb des Baugebietes

¹ Wanderwege mit Hartbelag ausserhalb des Baugebietes sind, wenn möglich und sinnvoll, durch vorhandene oder neu zu schaffende Wege ohne Hartbelag zu ersetzen.

² Wanderwege ausserhalb des Baugebietes, die neu auf einer grösseren Wegstrecke mit Hartbelag versehen werden, sind zu ersetzen.

§ 7 Wanderwege auf historischen Wegstrecken ausserhalb des Baugebietes

Wanderwege auf historischen Wegstrecken ausserhalb des Baugebietes dürfen nicht aufgehoben werden, ausgenommen Wanderwegverbindungen auf Strassen gemäss § 5.

§ 8 Historische Wegstrecken ausserhalb des Baugebietes

Historische Wegstrecken ausserhalb des Baugebietes, die sich als Wanderwege eignen, sind in das Wanderwegnetz einzubeziehen.

§ 9 Anpassung und Ergänzung der kommunalen Strassennetzpläne und -reglemente

¹ Die Gemeinden erweitern ihre Strassennetzpläne über das ganze Gemeindegebiet und passen ihre Strassenreglemente an.

² Massnahmen, die gegenüber dem Regionalplan eine Änderung des Wanderwegnetzes bewirken, sind nur

zulässig, wenn sie sachlich gerechtfertigt sind und den Zielsetzungen des Regionalplanes nicht widersprechen.

³ Die Gemeinden übernehmen die im Regionalplan verbindlich enthaltenen Wanderwege gemäss §§ 3-7 sowie die historischen Wegstrecken gemäss § 8 in ihren Strassennetzplan.

⁴ Die Gemeinden ergänzen den Strassennetzplan mit einem Fusswegnetz im Sinne von Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1985 über Fuss- und Wanderwege. Als Orientierung dienen ihnen die im Regionalplan ausgewiesenen Fusswegnetze.

⁵ Die Fusswegnetze setzen sich zusammen aus:

- a. Fusswegen, Wohnstrassen, Fussgängerzonen. Fusswege und Fussgängerzonen stehen dem Motorfahrzeugverkehr im allgemeinen nicht offen.
- b. Fussgängerverbindungen auf Trottoirs und Fussgängerstreifen.
- c. Fussgängerverbindungen auf Strassen, die dem Motorfahrzeugverkehr im allgemeinen nicht offen stehen oder bei denen verkehrsberuhigende Massnahmen die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger gewährleisten.

⁶ Die Gemeinden ziehen für die Planung, die Anlage und die Erhaltung ihrer Fuss- und Wanderwegnetze private Fachorganisationen bei.

§ 10 Fristen

Der Regierungsrat legt in einer Verordnung die Frist für die Anpassung und Ergänzung der kommunalen Strassennetzpläne und -reglemente fest.

§ 11 Überprüfung und Anpassung

Der Regionalplan ist in der Regel alle zehn Jahre zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Dekret tritt am 1. Januar 1994 in Kraft.

Liestal, den 6. Dezember 1993
Im Namen des Landrates
der Präsident: Müller
der Landschreiber: Mundschin

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1672

FRAGE DER DRINGLICHKEIT:

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Anwesend sind 76 Landrätinnen und Landräte, damit beträgt das Zweidrittelsmehr 51 Stimmen.

Nr. 93/276

Dringliches Postulat von Hans Rudi Tschopp: Investitionshemmende und konjunkturgefährdende Vorwirkung der Mehrwertsteuer

HANS RUDI TSCHOPP: Es geht darum, ein menschliches Verhalten zu beurteilen, das hier ausgelöst wird.

://: Mit 50 Stimmen wird Dringlichkeit nicht erreicht.

Nr. 93/277

Dringliche Interpellation von Paul Dalcher: Ausweitung der Staatstätigkeit und deren Folgen für die Privatwirtschaft

://: Mit 59 Stimmen wird der Dringlichkeit zugestimmt. Die Interpellation wird an der Nachmittagssitzung beantwortet werden.

Nr. 93/278

Dringliche Interpellation von Andrea Strasser Köhler: Streichung von zwei Kurspaaren auf der SBB-Linie Sissach-Läufelfingen-Olten ab Januar 94

ANDREA STRASSER: Dringlichkeit ergibt sich vom Datum her.

ALFRED SCHMUTZ: Falls hier der Dringlichkeit zugestimmt wird, liegt seinerseits ein Geschäft zum gleichen Thema vor. (93/290)

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** erklärt sich bereit, die Antworten heute zu geben.

://: Mit 58 Stimmen wird der Dringlichkeit zugestimmt. Zusätzlich zur Interpellation wird auch der Vorstoss von A. Schmutz zum gleichen Thema beantwortet werden.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 1673

93/276

Dringliches Postulat von Hans Rudi Tschopp: Investitionshemmende und konjunkturgefährdende Vorwirkung der Mehrwertsteuer; s. LB 1672

Nr. 1674

93/277

Dringliche Interpellation von Paul Dalcher: Ausweitung der Staatstätigkeit und deren Folgen für die Privatwirtschaft; s. LB 1672

Nr. 1675

93/278

Dringliche Interpellation von Andrea Strasser Köhler: Streichung von zwei Kurspaaren auf der SBB-Linie Sissach-Läufelfingen-Olten ab Januar 1994; s. 1672

Nr. 1676

93/279

Motion von Barbara Fünfschilling-Gysin: Kompetenzen der Rektorate an den Volksschulen

Nr. 1677

93/280

Postulat von Barbara Fünfschilling-Gysin: AUTONOMIE der VOLKSSCHULEN

Nr. 1678

93/281

Postulat von Rös Graf: Einhaltung der Zulassungsbedingungen über die Deponierung von organischen und kompostierbaren Abfällen in der Deponie Elbisgraben

Nr. 1679

93/282

Postulat von Heidi Portmann: Abfallbewirtschaftung beim Gewerbe

Nr. 1680

93/283

Postulat von Heidi Portmann: Vollzug bei der Abfalltrennung

- Nr. 1681
93/284
Postulat von Heidi Portmann: Deponierung des Laubs von Kantonsstrassen
- Nr. 1682
93/285
Postulat von Rös Graf: Entsorgung von Kunststoff-Abfällen von Industrie und Gewerbe in der Deponie Elbisgraben
- Nr. 1683
93/286
Postulat von Verena Burki und Fritz Graf: Erhaltung des Pharmazeutischen Institutes der Universität Basel
- Nr. 1684
93/287
Postulat von Esther Aeschlimann-Degen: Verbesserte soziale Absicherung der Teilzeitstellen
- Nr. 1685
93/288
Postulat von Liselotte Schelble: Schaffung einer Konjunkturreserve
- Nr. 1686
93/289
Postulat von Susanne Buholzer: Familienzulage
- Nr. 1687
93/290
Interpellation von Alfred Schmutz: Einschränkung des Fahrplanes mit Steichung von Zügen der SBB - Linie Sissach-Läufelfingen-Olten
- Nr. 1688
93/291
Interpellation von Rös Graf: Plastifizierte Landwirtschaft - Verpackungskünstler Christo oder ein Entsorgungs-Problem mehr?
- Nr. 1689
93/292
Interpellation von Rös Graf: Kosten der ACTS-Bahnverladung von 32 Tonnen Siedlungsabfall, deren Verbrennung in der KVA Zuchwil/SO und zur Deponierung der verbleibenden Verbrennungs-Schlacke und des Filterstaubes
- Nr. 1690
93/293
Interpellation von Theo Weller: Qualitätssicherung im Baugewerbe
- Nr. 1691
93/294
Schriftliche Anfrage von Heidi Portmann: Deponierung von speziell voluminösem Material auf der Deponie Elbisgraben
- Nr. 1692
93/295
Schriftliche Anfrage von Heidi Portmann: Konditionierung der Filterstäube aus Kehrichtverbrennungsanlagen
- Nr. 1693
93/296
Schriftliche Anfrage von Ernst Schläpfer: Haftung bei Schwermetallbelasteten Böden
- Verzicht auf mündliche Begründung zu allen Vorstössen.**
- Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*
- *
- Nr. 1694
- ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS**
- Landratspräsident DANIEL MÜLLER gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:
- 93/269
Bericht des Obergerichts vom 22. November 1993: Wahl eines ausserordentlichen Präsidenten an das Bezirksgericht Arlesheim mit Pensum 50 % für die Dauer eines Jahres ab 1. Januar 1994. **Direkte Beratung (Ansetzung der Wahl durch die Ratskonferenz)**
- 93/270
Bericht des Regierungsrates vom 23. November 1993: Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG-BL); **an die Personalkommission**
- 93/271
Bericht des Regierungsrates vom 23. November 1993: Bewilligung des Verpflichtungskredites für die Erneuerung der Überführung Arisdörferstrasse in Liestal; **an die Bau- und Planungskommission**
- 93/275
Bericht des Regierungsrates vom 30. November 1993: Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Hochwasserschutz des

Dorfkerns in der Gemeinde Rümelingen; **an die Bau- und Planungskommission**

93/273

Bericht des Obergerichts vom 23. November 1993: Ersatzwahl eines Strafrichters bzw. einer Strafrichterin und die Wahl eines Vizepräsidenten bzw. einer Vizepräsidentin der Kammer I des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode 1. April 1990 bis 31. März 1994; **Direkte Beratung (Ansetzung der Wahl durch die Ratskonferenz)**

Schreiben von Dr. O. Jutz, Pfeffingen, vom 15. November 1993; **an die Geschäftsprüfungskommission**

Schreiben von E. und E. Egli-Röthinger, Binningen, vom 20. November 1993; **an den Ombudsman**

Schreiben von Theodor U. Meier, Wädenswil, vom 3. Dezember 1993; **an die Petitionskommission.**

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1695

34. 93/277

Interpellation von Paul Dalcher vom 6. Dezember 1993: Ausweitung der Staatstätigkeit und deren Folgen für die Privatwirtschaft. Antwort des Regierungsrates

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1) Begründet ist die Anschaffung dieses Plottgeräts durch die Landratsvorlage, mit welcher EDV-Einrichtungen für das Vermessungsamt bewilligt wurden. Ein Teil davon war dieses Gerät. Die Kosten haben sich auf Fr. 175'000.-- belaufen. Das Gerät ist nun seit rund einem Monat in Betrieb.

2) Über diese Konkurrenzierung ist man sich im klaren. Es handelt sich um eine Firma in Basel, welche diese Aufträge bisher ausführte. Das Volumen belief sich auf rund 20'000 Franken pro Jahr. Man muss aber auch die technische Entwicklung auf diesem Gebiet sehen, welche den Reproduktionsbüros solche Aufträge wegnimmt. Sehr vieles kann heute mit normalen EDV-Anlagen gelöst werden.

3) Es ist nicht das Vermessungsamt, welches dieses Gerät vornehmlich braucht, sondern sehr oft auch das Tiefbauamt, das Amt für Landwirtschaft, das Forstamt oder das Amt für Archäologie. Weitere Dienststellen werden hinzukommen. Im Jahre 1994 wird man Pläne für rund 40'000 Franken selbst erstellen können.

4) Mit der Anschaffung dieses Geräts ist keine Personalvermehrung verbunden, so dass dies also eine echte Einsparung bedeutet. Gerade auf dem Gebiet der Vermessung werden aber auch weiterhin private Büros mitarbeiten.

5) Die heutigen Geräte sind so beschaffen, dass es zu deren Bedienung keine Spezialisten braucht. Man kann darum sicher nicht sagen, der Kanton fördere die Arbeitslosigkeit, umso mehr, als wie erwähnt nur eine einzige Firma in Basel betroffen ist.

6) Aufgrund der obigen Ausführungen dürfte klar sein, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, dieses Gerät wieder abzustossen.

PAUL DALCHER dankt für die erteilte Antwort. Er hätte einfach den Wunsch, dass der Kanton in Zukunft eigene Gerätschaften nur dann anschafft, wenn private Unternehmen dadurch nicht benachteiligt werden.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1696

35. 93/278

Interpellation von Andrea Strasser Köhler vom 6. Dezember 1993: Streichung von zwei Kurspaaren auf der SBB-Linie Sissach-Läufelfingen-Olten ab Januar 1994. Antwort des Regierungsrates

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Die SBB-Linie Sissach-Läufelfingen-Olten ist und bleibt ein Sorgenkind. Zu den gestellten Fragen ist folgendes zu bemerken.

1. Für die SBB-Linien besteht unsererseits kein Leistungsauftrag. Ob ein solcher einmal kommen wird, wird sich erst entscheiden, wenn die SBB den regionalen Personenverkehr einmal generell an die Kantone abtritt.

2. Im vorliegenden Fall handelt es sich um das sog. ausserordentliche Fahrplanverfahren. Vom Kanton aus hat man sich seinerzeit gegen dieses Verfahren gewehrt. Die Kantone sind erst vor wenigen Wochen zur Vernehmlassung für die Fahrplananpassung 1994 eingeladen worden. Der Regierungsrat wird diese Vernehmlassung an der morgigen Sitzung vom 7. Dezember verabschieden. Das Bundesamt für Verkehr wird dann im Februar entscheiden, und bereits im März müssen die neuen Fahrpläne gedruckt werden. Den Gemeinden konnte für ihre Vernehmlassung nur die sehr kurze Frist von 1 Woche eingeräumt werden. Die beiden Gemeinden Sissach und Läufelfingen haben davon Gebrauch gemacht. Wir werden von den SBB verlangen, dass die beiden Nachmittagskurse beibehalten werden, denn diese weisen mehr Passagiere auf, als die SBB in ihren Kriterien selbst gefordert hat. Für die Spätkurse wird man jedoch nicht auf die Barrikaden steigen, mit Ausnahme der Kurse von Freitag/Samstag. Während der übrigen Wochentage werden die Kurse ab Olten aber im Durchschnitt nur von 2 bis 3 Personen benützt.

4. Das hier zum Zuge kommende ausserordentliche Fahrplanverfahren ist vom eidgenössischen Parlament initiiert worden, und zwar durch die Kürzung des SBB-Budgets um 25 Millionen Franken für 1994.

5. Wir wehren uns vom Kanton aus gegen einen grossen Teil der Abstriche. Die Alternative wäre jedoch, dass Kanton und betroffene Gemeinden einen Leistungsauftrag erlassen, dann aber auch für die entsprechenden Kosten voll aufkommen. Die würde aber sehr viel kosten, und die Gemeinden, welche zur Kasse gebeten werden müssten, wären davon wohl kaum begeistert. Er möchte darum diesbezüglich auch keine Aktivitäten entwickeln. Die SBB überprüft diese Linie ohnehin, und auch wir selbst machen uns Gedanken, wie wir reagieren werden. Dabei steht alles zur Diskussion, sowohl eine Aufhebung dieser Linie wie eine Übernahme durch den Kanton. Jedenfalls kann man versichern, dass man die betroffene Talschaft mit Sicherheit nicht vom öffentlichen Verkehr abtrennen wird.

ANDREA STRASSER beantragt Diskussion, welche bewilligt wird. Sie dankt für die ausführliche Antwort und ist froh, wenn die Vernehmlassung des Regierungsrates in diesem Sinne verabschiedet wird. Wenigstens die Spätkurse von Freitag und Samstag sollten wenn immer möglich beibehalten werden.

ALFRED SCHMUTZ: Der Regierungsrat unternimmt Anstrengungen, sich für diese Linie einzusetzen. Er wäre froh, wenn dies auch für die Spätkurse während der Woche der Fall wäre.

EDUARD BELSER: Man muss sich bewusst sein, dass dies erst die Stellungnahme und Forderung des Regierungsrates ist. Wie es letztlich herauskommen wird, bleibt aber völlig offen.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1697

**36. 93/290
Interpellation von Alfred Schmutz vom 6. Dezember 1993: Einschränkung des Fahrplanes mit Streichung von Zügen der SBB - Linie Sissach-Läufelfingen-Olten. Antwort des Regierungsrates**

Bezüglich der Antwort kann auf Traktandum 35, Interpellation von Andrea Strasser Köhler (93/278) verwiesen werden. s. LB 1696

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1698

**3. 93/260
Bericht der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 17. November 1993: Umweltbericht 92**

THOMAS GASSER, Präsident der Umwelt- und Gesundheitskommission, erläutert den ausführlichen

Kommissionsbericht und beantragt, vom Umweltbericht 92 Kenntnis zu nehmen. Die Kommission beantragt auch, den nächsten Bericht als normale Vorlage zu unterbreiten, damit darüber ebenfalls wieder debattiert werden kann.

RITA KOHLERMANN: Die FDP-Fraktion hat vom Umweltbericht und dem Bericht der Kommission Kenntnis genommen. Was hier vorliegt, ist die erste grosse Umweltbilanz seit Inkrafttreten des Umweltschutzgesetzes. Wir sind uns einig, dass es sowohl für die Verwaltung als auch für die Bevölkerung, die Wirtschaft und auch für den Landrat eine par-force-Leistung war, den Umweltschutz auf den Weg zu bringen. Aber die erste virulente Umsetzungsphase der Gesetzgebung ist nun sicher vorbei. Darum ist der Zeitpunkt gegeben, eine Standortbestimmung vorzunehmen. Der Bericht zeigt, in welchen Bereichen Erfolge zu verzeichnen, aber auch, wo noch Defizite vorhanden sind. Er zeigt auch, dass wir in verschiedenen Umweltbereichen mit unserer Regelungsdichte an Grenzen stossen. Im *Bereich Abfall* hat vor allem die Einführung der Sackgebühr dazu beigetragen, dass der Trend nach oben bei den Abfallmengen gebrochen werden konnte. Das wiederum hat nun aber andere Probleme erzeugt: Die Mengen, die beim Hauskehricht weniger anfallen, finden sich dafür jetzt in den separat gesammelten Wertstoffen. Diese Getrenntsammlungen verursachen aber für die Gemeinden hohe Kosten, die sich wiederum in erhöhten Gebühren niederschlagen. Die Separatsammlungen werden wegen des "zu guten Trennens" zunehmen verschmutzt, was wiederum zu höheren Kosten beim Altstoffmarkt führt, insbesondere wegen der vermehrt notwendigen Kontrollen und der Aussortierung. Die Altstoffmärkte sind darum zusammengebrochen, und vermehrte Absatzkanäle für wiederverwertbares Material werden kaum geschaffen. Hier haben Entwicklungen eingesetzt, welche in dieser Virulenz nicht erwartet werden konnten. Es braucht darum jetzt dringend eine Korrektur, sowohl beim Kanton als auch beim Bund. Man wird sich überlegen müssen, ob das Wiederverwertungsgebot in der bisherigen Form weitergezogen werden kann, wenn dabei unökologische Lösungen zustande kommen. Im *Bereich Luft* zeigt der Bericht auf, was diesbezüglich seit Inkrafttreten der LRV geleistet worden ist, vor allem seitens der Industrie. Er zeigt aber auch auf, wo noch Probleme verblieben sind. Vor allem kann der Luftreinhalteplan beider Basel bis zur Zielvorgabe 94 nicht eingehalten werden, z.B. im Bereich des NO_x. Die Massnahmen des Luftreinhalteplans müssen darum überarbeitet werden. Die FDP-Fraktion möchte, dass dabei berücksichtigt wird, was auf S. 37 des Berichtes steht, nämlich dass die Reduktionspotentiale in der Industrie und weitgehend auch im Gewerbe ausgeschöpft sind. Das bedeutet in der Praxis, dass noch weitergehende Sanierungen unverhältnismässig mehr Mittel verschlingen werden als bisher. Hier gilt es, auch zum Wirtschaftsstandort Baselland Sorge zu tragen. Die FDP-Fraktion bittet darum den Regierungsrat, mit Augenmass vorzugehen und vor allem mit Kooperationslösungen zu arbeiten. Gerade in der gegenwärtigen rezessiven Wirtschaftslage gilt es, verträglich miteinander umzugehen. Beim *Bereich Energie* ist man der Meinung, dass es den Rahmen dieses Berichtes sprengen würde, wenn man die Forderungen der Subkommission übernehmen würde. Energiemassnahmen sind eine längerfristige Sache, so dass man nicht schon nach 2 Jahren grosse Aussagen machen kann. Diese Diskussion müsste dann geführt werden, wenn der Energiebericht vorliegt. *Schlussfolgerungen:* Der Bericht zeigt, dass der Umweltschutz in unserem Kanton

auf den Weg gebracht wurde. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass unser Kanton *allein* die grossen Probleme nicht lösen kann. Wir haben auch die Grenzen des polizeirechtlichen Umweltschutzes erkannt. Wir sind in der schwierigen Lage, einerseits zur Umwelt Sorge tragen zu müssen, andererseits aber auch zur Wirtschaft. Ökologie geht nicht ohne Ökonomie. An die Adresse der Regierung richten sich die folgenden Schlussfolgerungen:

1. Man wird noch vermehrt als bisher zusammen mit der Wirtschaft nach Lösungen suchen müssen. Deshalb bitten wir den Regierungsrat, vermehrt Kooperationslösungen zu suchen und Anreizsysteme zu schaffen, insbesondere für die KMUS.

2. Bei der Überarbeitung des Massnahmenplanes Luft ist die Wirtschaft einzubeziehen, damit eher die Chance besteht, tragfähige Lösungen finden zu können.

3. Die FDP-Fraktion möchte, dass nun nach der Standortbestimmung auch eine Überprüfung der gesetzlichen Bestimmungen stattfindet inbezug auf die Umwelteffizienz der Gesetze und der Verfahrensabläufe. Wo können welche Abläufe vereinfacht werden, wo kann mit weniger Kosten und Zeitaufwand gearbeitet werden, wo muss allenfalls korrigiert werden.

4. Die Gesamtfrachtenlösung ist voranzutreiben.

5. Die Informationskampagne ist voranzutreiben. Man muss auch der Bevölkerung bewusst machen, dass sie etwas tun kann.

VERENA BURKI: Die SVP/EVP-Fraktion hat die Berichte von Regierung und Kommission ausführlich besprochen. Mit der Kenntnisnahme ist man einverstanden und auch damit, dass alle 5 Jahre ein solcher Bericht erstattet wird. Die Fraktion wehrt sich aber mit allem Nachdruck gegen eine Pauschalverurteilung der Landwirtschaft, wie diese auf S. 11 des Kommissionsberichtes der Fall ist. Man könnte meinen, die Landwirtschaft würde unserer Umwelt nur Schaden zufügen. Wenn es auf S. 12 sodann heisst, der Regierungsrat werde ermutigt, "mit Nachdruck für Lösungen einzustehen...", ist auch dies eine Frage des Masses. Man soll nicht den Teufel mit Beelzebub austreiben. Bezüglich des *Lärmschutzes* muss man sich fragen, wie dieser finanziert werden kann. Auch bezüglich der *Energie* kann man nicht in das Schimpfen der Arbeitsgruppe einstimmen. Zum Thema Verkehr möchte sie aus persönlicher Sicht anfügen, dass man bezüglich des Fahrplanes eine relativ starre Lösung haben sollte und nicht einen ständigen Wechsel. Das Bruderholzspital zum Beispiel wird sonntags nur noch alle 20 Minuten mit dem Bus bedient. Immerhin handelt es sich dort um eine Einrichtung mit sehr regem Publikumsverkehr. Auch in den Stosszeiten verkehren nur Kleinbusse, so dass jeweils keine (**Korr.**) Stehplätze mehr zur Verfügung stehen.

PETER KUHN: Der Bericht ist schon von der Gestaltung und Gewichtung her sehr vorbildlich. Es war richtig, dass die Kommission diesen Bericht in Arbeitsgruppen erörtert hat. An dieser Stelle möchte er Dr. Jürg Hofer für die Zusatzinformationen bestens danken. Der Umweltschutz ist in unserem Kanton zu einem festen Bestandteil geworden und keine Alibi-Übung. Der Bericht macht deutlich, dass abgewogen werden muss, was möglich ist und was nicht. Dies gilt vor allem in einer krisengeschüttelten Zeit. Es gibt immerhin schon Stimmen, welche das Rad gerne zu-

rückdrehen möchten. Die CVP-Fraktion unterstützt aber die Ansichten des Regierungsrates. Man nimmt mit Genugtuung von diesem Bericht Kenntnis.

PETER BRUNNER: Mit diesem Bericht wird zum ersten mal eine umfassende Standortbestimmung vorgenommen. Ökologie und Ökonomie müssen im Umweltschutz Hand in Hand gehen. Der Kommissionsbericht widerspiegelt sehr gut die Meinung der verschiedenen Kommissionsmitglieder. Die SD-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

ROLAND MEURY: Der Kommissionsbericht ist genau so heterogen wie die Zusammensetzung der Kommission. Zu Frau Burki: Man hat mitnichten den Schwarzen Peter der Landwirtschaft zugespielt. Bezüglich der umweltgefährdenden Stoffe haben wir vom Kanton aus sehr wenig Spielraum. Dies ist uns vom Bund aus weitgehend vorgegeben. Der Regierungsrat hat die Aufgabe des Umweltschutzgesetzes sehr gut erfüllt. Der Bericht regt zum Denken und Überlegen an. Die Grünen möchten hervorheben, dass die Berichterstatter Mut zur Offenheit hatten, was ja nicht immer so selbstverständlich ist. Der Bericht zeigt einige wesentliche Probleme auf. Der Wille des Landrates, den Umweltschutz zu fördern, erschöpft sich nicht in schönen Worten, sondern zeigt sich auch in den Beschlüssen zu entsprechenden Vorlagen. Trotzdem gibt es noch einige gewichtige Aber. Heute ist überall Deregulierung angesagt mit dem Ziel, die Unternehmensgewinne weiteranzuwachsen zu lassen. Umweltschutz ist teuer. In unsere Bestrebungen muss darum auch *ungernes* Denken einfließen. Die einzige Lösung, die Umwelt weniger zu belasten, ist die Vermeidung an der Quelle. Zu einer Verwässerung der Zielvorgaben wird man nie Hand bieten können. Es gibt also noch keine Gründe zur Entwarnung, auch wenn man schon einiges erreicht hat.

HEIDI PORTMANN: Ein Besuch auf dem Elbisgraben hat ihr gezeigt, dass das Instrument der Rezyklierung noch keineswegs ausgeschöpft ist. Der Umweltbericht ist sehr gut abgefasst. Er gibt Auskunft über 5 wichtige Punkte. Es wäre zu begrüssen, wenn die einzelnen Kapitel noch etwas vertiefter darauf eingehen würden. So wird über die Kosten der Umweltschäden sehr wenig erwähnt. Die marktwirtschaftlichen Instrumentarien sind noch nicht ausgeschöpft. Der Kanton bezieht sich im Bericht bezüglich der Energie nur auf die eigenen Gebäude. Auch die Elektra-Unternehmen müssten einer Prüfung unterzogen werden. Auch bezüglich des Energiesparens ist nur von den staatseigenen Verwaltungsbauten die Rede. Es wäre auch schade, wenn das Kapitel Energie in Zukunft nicht mehr im Umweltbericht zur Sprache käme, sind doch gerade Energiefragen in unserer Region immer mit Interesse verfolgt worden.

WILLI BREITENSTEIN: Der Bericht der Kommission fordert einige kritische Bemerkungen geradezu heraus. Einzelne Kommissionsmitglieder haben offenbar den Sinn für die Realität völlig verloren. Die vermehrte Anwendung des Verursacherprinzips wird die gewünschte Verhaltensänderung verursachen. Es ist sicher richtig, wenn der relativ hohe Wasserverbrauch die Kosten entsprechend erhöht. Viele Gemeinden sind aber darauf angewiesen, damit die hohen Investitionskosten in diesem Bereich amortisiert werden können. Beim Bereich Boden ist vor allem die Landwirtschaft angesprochen. Die Landwirtschaft ist heute durch gesetzliche Vorgaben bereits sehr stark belastet. Die Zunahme des Elektrizitätsverbrauchs beweist ein-

deutig, dass die Erhaltung unseres Wohlstandes ohne Atomstrom nicht möglich sein wird. Wer dies nicht einsehen will, ist realitätsfremd. Die Entsorgung der Abfälle ist technisch schon längst möglich und darum primär ein politisches Problem. Der Regierungsrat hat einen ausgezeichneten Bericht unterbreitet und liegt damit näher bei der Realität. Er möchte diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

VRENI OTTOWITZ: Die Natur in unserem Kanton ist nicht stärker gefährdet als anderswo. Die naturnahen Flächen nehmen im Gegenteil sogar zu. Es sind aber auch in Zukunft weitere Anstrengungen nötig. Bei den Abfällen hat die konsequente Trennsammlung bereits zu einer Trendwende geführt. Die Probleme sind aber damit noch nicht gelöst, weil der Markt für das Recycling heute nahezu ausgeschöpft ist. Die Überwälzung der Entsorgungskosten auf die Verursacher ist weiterhin anzustreben.

MAX RIBI: Die Umwelt- und Gesundheitskommission spricht am Anfang ihres Berichtes der Industrie ein Kompliment aus, weil dies eigentlich mehr getan habe als eigentlich erforderlich. Liest man aber weiter, findet man für diese Industrie kein grosses Verständnis mehr. Man fordert vermehrte Kontrollen etc. Insbesondere erschrocken ist er über die Ausführungen in Abschnitt 7. Insbesondere der letzte Satz des 2. Absatzes würde extensiv ausgedrückt bedeuten, dass in unserem Kanton die Chemische Industrie nicht mehr tätig sein dürfte. Es wäre auch problematisch, wenn man sich beim Bund für ein Verbot von gefährlichen Stoffen einsetzen würde. Durch die Stoffverordnung des Bundes sind einzelne Produkte bereits verboten worden. Die Kommission müsste schon näher erklären, was sie mit diesem Abschnitt überhaupt meint. Es kann in dieser Hinsicht auf die Berichte des Sicherheitsinspektorates verwiesen werden. Will man denn noch mehr?

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

PETER TOBLER verlangt eine integrierte Politik: Es nutzt nichts, wenn man mit den traditionellen Feindbildern hereinmarschiert und sagt "So nicht ... nur über meine Leiche!"

ANDRES KLEIN: Es ist schon erstaunlich, wie einfach Willi Breitenstein sich die Lösung des Atomüllproblems vorstellt - vielleicht könnte er die Gipsgrube in seinem Dorf anbieten! Wenn ich im Kommissionsbericht lese, dass die naturnahen Flächen zunehmen würden, widerspricht dies völlig meinen eigenen Beobachtungen. Meines Wissens ist in den letzten 10 Jahren keine einzige der bei uns ausgestorbenen Arten wieder eingewandert, werden immer noch mehr Hecken abgeholzt als angepflanzt, verschwinden noch immer mehr Hochstände als gesetzt werden, wird immer noch näher an die Waldränder heran gepflügt! Ein ernüchterndes Beispiel dafür, wie es bei uns mit der Zunahme der naturnahen Flächen steht, ist das Wenslinger Feld. Es stimmt allerdings, dass der Aufwand für den Naturschutz zugenommen hat, aber dass sich deshalb der Zustand der Natur verbessert hätte, kann man bis heute draussen nicht nachweisen. Solche Behauptungen in die Welt zu setzen, halte ich für eine gefährliche Sache. Heute noch werden trotz den Flächenbeiträgen auch in unserem Kanton Magerwiesen und

Naturwiesen in Kunstwiesen umgewandelt. Man kann höchstens sagen, dass weniger Natur weniger schnell verschwinde, aber von einer Zunahme zu sprechen, ist ein Fehler.

ROLAND MEURY: Peter Tobler scheint mein Votum nicht ganz verstanden zu haben. Ich habe z.B. keine Verschärfung der Grenzwerte gefordert, sondern lediglich darum gebeten, unsere gegenwärtigen Schwierigkeiten im sozialen und im Arbeitsplatzbereich nicht auf Kosten der Umwelt auszutragen, und - in Übereinstimmung mit dem vorliegenden Bericht - für Vermeidung an der Quelle als wahrscheinlich billigste und einfachste Lösung plädiert. Über die aus diesen Erkenntnissen zu ziehenden Konsequenzen werden wir in Zukunft diskutieren müssen. Absolute Freiheit kann heute auch die Wirtschaft nicht mehr in Anspruch nehmen.

Zu Max Ribi: Ich bin bereit, das zu verantworten, was ich in den beiden Kapiteln geschrieben habe, aber das von Ihnen angesprochene Problem bitte ich Sie in Ihrer Fraktion zu lösen!

ERNST SCHLÄPFER lädt Andres Klein ein, mit ihm Ende Juni im Oberbaselbiet einen Augenschein zu nehmen; dort werde ihm dann vielleicht auch auffallen, dass viel mehr Flächen als früher zu jenem Zeitpunkt noch nicht geschnitten worden seien und die naturnahen Flächen doch merklich zugenommen hätten: Man schätzt, dass bei 80% der unter Vertrag stehenden Flächen eine Verbesserung des botanischen Bestandes im Gange ist. Dann hat auch noch der Bund über die Landwirtschaftspolitik mit Beiträgen für weniger intensiv genutzte Wiesen und Weiden eingegriffen, was dazu geführt hat, dass in unserem Kanton nochmals rund 400 Hektaren hinzugekommen sind. Mit dem sogenannten "Extensoprogramm" (Getreideanbau ohne Fungizide) sind die Bestrebungen auch auf den Ackerbau ausgedehnt worden, womit ein wesentlicher Rückgang bei der Düngung bewirkt werden konnte. Es mag Einzelbeispiele geben, wo es anders gelaufen ist, doch dürfen diese nicht verallgemeinert werden.

THOMAS GASSER zur von Max Ribi aufgeworfenen Frage, ob der Kanton bei Verwendung umweltgefährdender Stoffe eingreifen soll: So wie ich es verstanden habe, geht es darum, dass der Kanton beim Vollzug der Stoffverordnung möglicherweise überfordert sein könnte und dass dieser Umstand nicht bagatellisiert werden darf. Im Bericht wird die Stellung des Kantons in diesem Zusammenhang als unbefriedigend bezeichnet. Mit diesem Hinweis auf die Grenzen seiner Interventionsmöglichkeiten wird m.E. der Kanton eher in Schutz genommen als kritisiert. Vielleicht hätte angefügt werden sollen, dass die Verantwortung im Produktionsbereich von den Firmen selbst wahrgenommen werden müsse und der Kanton nur bei katastrophalen Zuständen einzugreifen habe. Nach "Schweizerhalle" sind denn auch von der Industrie gewisse Produktionen eingestellt worden.

RUTH GREINER: Auf Seite 25 des Berichtes wird genau aufgezeigt, wer die Verursacher der NOX-Belastungen in der Luft sind, nämlich der Verkehr, die Haushalte, die Industrie und das Gewerbe. Völlig ausser acht gelassen wird jedoch der Flugverkehr, obwohl neue Erkenntnis dahin gehen, dass ein Grossflugzeug im Verlaufe einer Flugstunde 3 1/2 mal so viele Abgase und Schadstoffe ausstosse wie die ganze Industrie in den beiden Basler Kantonen zusammen in einer Stun-

de! Einerseits ist in der heutigen Diskussion mehrfach gesagt worden, dass die Industrie in ihren Bemühungen, den Schadstoffausstoss zu verringern, teilweise an die Grenze des Machbaren stosse, und andererseits hat man beim Verkehr die Katalysatoren eingeführt, so dass es nun endlich an der Zeit wäre, ähnliche Massnahmen auch im Luftverkehr zu ergreifen. Dieses Thema darf nicht weiter tabu bleiben, und unsere Vertreter in den Flugverkehrsgremien sind aufgerufen, es dort einzubringen, damit endlich auch in diesem Bereich Massnahmen ergriffen werden.

ADRIAN BALLMER zur Energie: Ich kann mit den Ausführungen im vorliegenden Bericht zu diesem Thema leben und die Richtigkeit der Feststellung bestätigen, dass die Verbrennung der fossilen Brennstoffe das wesentliche Problem ist. Nur muss man - wenn man die Endlagerung von Abfällen aus Kernkraftwerken als ungelöst bezeichnet - hinzufügen, dass bei den fossilen Energieträgern die Atmosphäre als Endlager verwendet werde. Was die Entsorgungsstrategien anbelangt, ziehe ich die Verdichtung und Einlagerung der Schadstoffe ihrer Verdünnung und Verfrachtung vor.

Zum Passus, dass der effizienten Energienutzung heute höchste Bedeutung zukomme, und zum Nebensatz, dass bei der Elektrizität höhere Umwandlungsverluste zu verzeichnen seien: Man kann natürlich nicht den Wirkungsgrad zum absoluten Mass erheben, denn es spielt auch eine Rolle, welcher Energieträger eingesetzt wird!

PETER TOBLER zu Ruth Greiner: Die Berechnungen betreffend den Schadstoffausstoss von Flugzeugen sind vom Schutzverband vorgenommen worden und nicht über jeden Zweifel erhaben. Die Luftfahrtindustrie unternimmt einiges, um den NOX-Ausstoss zu reduzieren, so ist für die Swissair beim Kaufentscheid zugunsten des kleinen Airbus der geringe NOX-Ausstoss der Triebwerke der ausschlaggebende Parameter gewesen! Diese positiven Botschaften werden aber interessanterweise ignoriert. Sowohl die internationalen Luftfahrtorganisationen und Triebwerkhersteller, als auch die Luftfahrtlinien sind sich der Problematik voll bewusst und tragen ihr Rechnung.

Die Horrorzahlen, die über den Flugplatz Basel-Mülhausen herumgeboten werden, lassen sich als Schreckgespenst gut gebrauchen, sind aber nicht so real.

RUTH GREINER: Die von Peter Tobler in Zweifel gezogenen Berechnungen sind von einem der Basler Chemieunternehmen vorgenommen und vom Schutzverband gerne zur Kenntnis genommen worden.

ROLF RÜCK: Es trifft zu, dass ein kleiner Airbus in der Stunde 340 kg ausstösst, und ich kann Peter Tobler beruhigen, dass die Werte vom Lufthygieneamt bestätigt worden sind. Doch kommt es darauf an, wie sie von ihrer Auswirkung auf die Luft unserer Region her zu interpretieren sind.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** möchte einen ersten Dank abstatten, und zwar an die Adresse der Medien, weil sie über den Umweltbericht in Fortsetzungsserien sehr intensiv berichtet hätten.

Zur Methodik: Wir haben uns bemüht, die Berichte zu den einzelnen Bereichen von jenen Leuten verfassen zu lassen, die sie in der Bau- und Umweltschutzdirektion auch bearbeiten, und haben also nicht wie andere

Kantone den Kredit von 300'000 Franken dazu verwendet, ein aussenstehendes Büro mit der Erstellung eines Umweltberichts zu beauftragen. Aus diesem Grund sind die verschiedenen Kapitel von der Darstellung her unterschiedlich ausgefallen, und wenn es nach mir geht, wird das auch in Zukunft nicht anders sein, weil die für ein etwas schöneres Erscheinungsbild erforderlichen Umsetzungsübungen zwischen internen und externen Experten uns nur mehr Geld kosten würden. An dieser Stelle möchte ich Fredi Spinnler erwähnen, dem es gelungen ist, das amateurhafte Ausgangsmaterial zu einer professionellen Präsentation zusammenzufassen.

Zur Energie: Es stimmt, dass die Energiesituation umfassender als in diesem Bericht beurteilt werden kann. In dieser Beziehung haben wir eine Doppelspurigkeit, indem nächstes Jahr ein weiterer Zwischenbericht zur Energiepolitik des Kantons fällig wird, bei welcher Gelegenheit wir uns wieder über dieses Thema unterhalten können. Wir müssen uns überlegen, ob wir künftig im Sinne einer Rationalisierung den Energiebericht und den Umweltbericht nicht im gleichen Rhythmus erscheinen lassen sollten.

Gewissen Kritiken muss ich namens der Regierung entgegenhalten, dass es nicht immer nur der Staat sein muss, der in allen Bereichen und in jeder Hinsicht die Initiative zu ergreifen und für die Kontrollen besorgt zu sein hat, sondern dass es auch im privaten und unternehmerischen Bereich viele kluge Köpfe gibt, die einsichtig genug sind, für den Staat in die Bresche zu springen, so dass dieser sich mit der Rolle eines Moderators begnügen kann. Wenn Roland Meury eine Inflation von ungelösten Aufgaben beklagt, kann ich ihm nicht einmal widersprechen, sondern nur entgegenhalten, dass sie mit einer Inflation von parlamentarischen Vorstössen - wie heute wieder zum Thema "Abfall" - auch nicht gelöst werden können! Damit leistet man höchstens einem Abstumpfungsprozess Vorschub.

Zu Max Ribi: Wenn der Landrat vom Bericht Kenntnis nimmt, verpflichtet er die Regierung nicht zu konkreten Massnahmen; dies wäre nur mittels überwiesener Motionen möglich. Die Regierung wird aber aus dem Bericht und der heutigen Debatte jene Anregungen herausgreifen, die ihr prüfungswert erscheinen.

HEIDI PORTMANN: Wenn man in gewissen Bereichen die Belastungen reduzieren will, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder Lenkungsabgaben einzuführen oder Vollzugsverordnungen zu erlassen. Die erstere wäre die eleganteste Lösung, die aber nicht nur wegen der fehlenden gesetzlichen Grundlage in diesem Rat kaum eine Chance haben dürfte. Wenn man aber keine konkreten Beschlüsse fasst, bleibt alles beim alten.

Anträge (Kommissionsbericht Seiten 16 und 17)

://: Der Rat nimmt grossmehrheitlich Kenntnis vom Umweltbericht 92 des Regierungsrates.

://: Der Landrat fordert den Regierungsrat grossmehrheitlich auf, dem Landrat künftige Umweltberichte formell mit einer Vorlage zur Kenntnisnahme und Diskussion vorzulegen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1699

4. 93/51

Interpellation von Peter Niklaus vom 17. März 1993: Sprengstoff eingebaut in Brücken etc. Antwort des Regierungsrates

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Im Rahmen ihres Zerstörungskonzepts bereitet die Schweizer Armee zur Unterstützung der Bodentruppen die Zerstörung wichtiger Verkehrsträger vor. Aus technischen und finanziellen Gründen werden konkrete, objektbezogene Realisierungsmassnahmen immer in Zusammenhang mit Neubauten oder Sanierungen vorgenommen. Das trifft auch für die angesprochene Wettsteinbrücke im Kanton Basel-Stadt zu. Diese Vorbereitungen haben rein defensiven Charakter. Im Jahre 1974 hat die Kommission für die militärische Landesverteidigung der Erneuerung der technischen Zerstörungskonzeption zugestimmt. Über das neue Konzept hat das EMD anlässlich einer Informationstagung im Jahre 1979 auch die Öffentlichkeit orientiert. Heute wird der Sprengstoff Trotyl dort, wo es bautechnisch möglich ist, bereits in Friedenszeiten in die Objekte einbetoniert, was zur Folge hat, dass ein Freilegen und Ausräumen nur mit grossem Zeit- und Geräteaufwand möglich wäre. Dieses Verfahren ist auf die chemischen Eigenschaften des Trotyl zugeschnitten und bietet auch sicherheitsmässig einen besseren Schutz vor Sabotageakte als die früher übliche Sprengstoffeinlagerung. Die Zündung ist allein mit einer Spezialausrüstung möglich und funktioniert nur, wenn das Instrument zentimetergenau an die Ladungsstelle angesetzt wird. Der Zündpunkt ist geheim.

Zu Frage 1: Ich verzichte darauf, alle einschlägigen Verfassungs-, Bundesgesetzes- und Verordnungsartikel einzeln zu zitieren, und erwähne hier nur, dass das EMD beim Bau militärischer Objekte auf Kantons- und Nationalstrassen die üblichen zivilen Bewilligungen einholt.

Zu Frage 2: Bezüglich Sicherheit sind alle nur erdenklichen Versuche und Tests durchgeführt worden, und insbesondere hat man damals durch erfahrene Sprengstoffsachverständige eine Expertise zum Umgang mit Trotyl erstellen lassen. Aus jenem Gutachten geht hervor, dass der eingelagerte Sprengstoff in Form der heute vorhandenen Sprengbüchsen während jahrelanger Lagerung kaum eine Veränderung seiner Eigenschaften erfährt, die Lagerbarkeit bei den gegebenen Voraussetzungen jedenfalls auf Jahrzehnte hinaus gewährleistet ist, die Gefahr einer unbeabsichtigten Explosion des ständig in den Sprengobjekten eingelagerten Trotyls ausgeschlossen und der Einbau des Sprengstoffs als sabotagesicher bezeichnet werden kann. Der Einbau wird auch periodisch mit speziell entwickelten Korrosionssonden überwacht. Die in der Interpellation angesprochenen Vorfälle in Mitholz und auf dem Steingletscher stehen in keinem Zusammenhang mit dem Sprengstoff Trotyl.

Zu Frage 3: In unserem Kanton befinden sich zur Zeit ungefähr 60 Sprengobjekte, deren Standorte aus

Gründen der Geheimhaltung nicht detailliert aufgelistet werden können.

Zu den Fragen 4 und 6: Gemäss Bundesgesetz über die Militärorganisation dürfen Arbeiten, die der Landesverteidigung dienen, keiner kantonalen Bewilligungspflicht unterstellt werden. In seiner Praxis versteht das Bundesgericht darunter die Planung, Projektierung und Realisierung aller Bauten und Anlagen sowie Tätigkeiten, die unmittelbar mit der Kampfführung der Armee zusammenhängen. Soweit jedoch keine militärischen Geheimhaltungsinteressen vorliegen, werden die kantonalen Behörden vom EMD jeweils konsultiert und auch dokumentiert. Anregungen der Kantone werden insoweit berücksichtigt, als dadurch die Bundesaufgabe nicht verunmöglicht oder unverhältnismässig erschwert wird. Formelle Einspruchsmöglichkeiten für die Kantone bestehen in diesem Bereich nicht. Die Wettsteinbrücke befindet sich - wie bereits erwähnt - auf dem Gebiet unseres Nachbarkantons Basel-Stadt, was auch der Grund dafür ist, dass die basellandschaftlichen Behörden selbstverständlich nicht angefragt werden. Nach Auskunft des Generalstabschefs sind aber die zuständigen, also baselstädtischen Baubehörden konsultiert und über die militärischen Baumaassnahmen an diesem Objekt informiert worden.

Zu Frage 5: Für ihre Beantwortung ist der Kanton Basel-Landschaft weder zuständig, noch für technische Teilbereiche aus Geheimhaltungsgründen legitimiert.

PETER NIKLAUS verdankt die grösstenteils vom Bund vorbereitete Beantwortung: Da sie vom Inhalt her nicht befriedigt, beantrage ich Diskussion.

://: Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

PETER NIKLAUS schickt seinem Votum voraus, dass er grundsätzlich nicht gegen die Schweizer Armee sei und - wenn man schon eine habe - sich sogar eine gute Armee wünsche: Anlässlich der tadellosen Erfüllung meiner Dienstpflicht habe ich vieles gelernt, z.B. auch, dass die Schweiz dereinst Hilterdeutschland militärisch angegriffen hat, was nur den wenigsten bekannt sein dürfte. Dieses interessante geschichtliche Ereignis möchte ich hier zu Protokoll geben, weil ich annehmen muss, dass es damals von der schweizerischen Zensur unterdrückt worden ist. Es hat sich gegen Kriegsende im Bereich des Wasserkraftwerks Laufenburg begeben. Die Nazis haben im Zuge ihrer Taktik der "verbrannten Erde" beabsichtigt, den auf Deutscher Seite in die Staumauer eingebauten Sprengstoff vor ihrem Rückzug zu zünden und das ganze Kraftwerk in die Luft zu jagen. In dieser bedrohlichen Lage hat die Basler Kompagnie 1-99 die Deutsche Hälfte dieses Wehrs in einem Handstreich mit scharfer Bewaffnung angegriffen und erobert, um die Sprengkammern zu entleeren und sich danach wieder auf Schweizer Territorium zurückzuziehen! Bei der ganzen Aktion ist übrigens kein einziger Schuss gefallen, und man kann vielleicht sogar davon ausgehen, dass die Deutschen insgeheim froh gewesen sind, dass die Schweizer so gehandelt haben.

Der Zusammenhang zwischen diesem Vorfall und den in meiner Interpellation aufgeworfenen Fragen liegt in der Erkenntnis, dass leere Sprengkammern manchmal besser sind als geladene! Es wäre interessant, wenn die Presse dieser Sache einmal in Form

einer Reportage nachginge, solange daran Beteiligte noch leben.

Meine zweite Überlegung gilt der Frage nach dem Symbolwert einer Brücke. Dazu fällt mit einerseits das Bild des "Brückenbauers", mit dem die Migros ihren verbindenden Unternehmenszweck zum Ausdruck bringen will, und andererseits die Brücke über die Drina im Buch des Nobelpreisträgers Ivo Andric ein, wo lebende Säuglinge eingemauert worden sind mit der Absicht, dem Bauwerk zu einem langen Leben zu verhelfen. Heute laden wir unsere neuen Brücken mit Sprengstoff; meiner privaten Meinung nach bedarf es einer gehörigen "déformation professionnelle" geistiger und seelischer Art, bei der Erstellung eines Bauwerks gerade auch noch die Installationen für seine Zerstörung einzubauen.

Eine strategische Bedeutung hätte die Wettsteinbrücke heutzutage allenfalls noch bei Auseinandersetzungen zwischen Gross- und Kleinbasel, zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, wenn das Kinderspital beispielsweise auf die Idee verfiel, mit einem "Saubannerzug" zum Bruderholzspital den Spitalkonflikt lösen zu wollen, oder - etwas realistischer - zwischen Deutschland und der Schweiz. Im letzteren Fall müsste man allerdings davon ausgehen, dass die Bundeswehr sich kaum über die Basler Brücken zwingen, sondern den bequemen Umweg über Weil-Hünningen-Allschwil usw. nehmen würde, um in die Schweiz einzufallen. Die Szenarien sind so grotesk, dass sie ein sensationelles Fasnachtssujet abgeben würden. Wenn aber die Verantwortlichen für solche Beschlüsse noch mit dem Mantel der Anonymität umhüllt werden, wird die Sache ernster, fällt dann doch ein schiefes Licht auf die Vertrauenswürdigkeit der Armee und vorallem ihrer Führung.

PETER MINDER jagt als ehemaliger Mineur mit seiner Bemerkung, dass verschiedene Strassen und Brücken, die man befahre, ebenfalls vermint seien, und mit dem Trostspruch: "Was man nicht weiss, macht einem nicht heiss!" Peter Niklaus wohl einen gehörigen Schrecken ein: Wenn gewisse Szenarien auch als überholt erscheinen mögen, heisst dies nicht, dass sie nicht wieder einmal aktuell werden könnten und man dann froh wäre, wichtige Verbindungen im richtigen Moment unterbrechen zu können. Mit diesen präparierten Bauwerken kann ich leben, weil ich als Fachmann weiss, wie sicher sie sind.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1700

**5. 91/267
Motion von Ruth Heeb-Schlienger vom 2. Dezember 1991: Kinder im Untergrund**

://: Der Rat folgt grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats, den Vorstoss als Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1701

**6. 93/50
Postulat von Josef Andres vom 17. März 1993: Verbesserung der bestehenden Schul- und Ausserschul- Unfallversicherung des Kantons Basel-Landschaft**

BARBARA FÜNFSCHILLING bittet die Regierung, gelegentlich zu prüfen, ob sich die Problematik nicht einfacher mit einer Zusatzversicherung lösen liesse: In anderen Kantonen kosten diese Versicherungen wesentlich weniger.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** erklärt sich bereit, dies zu prüfen.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1702

**7. 93/228
Postulat von Franz Ammann vom 18. Oktober 1993: Erste Hilfe Kurse für die Schüler**

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** begründet die Ablehnung des Postulats wie folgt: Wir möchten der Schule nicht noch eine weitere, an sich sinnvolle Aufgabe aufbürden, weil sie von einer Reihe ausserschulischer Organisationen, die "Erste Hilfe-Kurse" anbieten, gerade so gut erfüllt werden kann. Das heisst nun nicht, dass in den Schulen in dieser Hinsicht generell nichts geschehe. Im Rahmen von Kursen und Projektwochen sind solche Kurse immer wieder vorgesehen, und es gibt Lehrerinnen, die Themen wie "Unfälle im Haushalt" im Hauswirtschaftsunterricht behandeln. Andererseits gibt es die Ihnen wahrscheinlich bekannteren verkehrserzieherischen Präventionsmassnahmen der Kindergärten und Primarschulen.

FRANZ AMMANN findet es sehr schade, dass die Regierung solche Kurse nicht einführen will: Die Wohnbevölkerung unseres Kantons nimmt auch heute noch von Jahr zu Jahr ein wenig zu, und mit dem Laufental kommt bald noch ein neuer Kantonsteil hinzu. Damit verbunden ist zwangsläufig auch eine Zunahme der Unfälle und Verletzten. In vielen Fällen trifft man auf den Unfallstellen statt Helfern nur Gaffer an, die keine Hilfe leisten wollen. Diesem Missstand kann nur begegnet werden, wenn man die Menschen vom Kinderschulalter an auf solche Situationen systematisch vorbereitet und sie zum Beispiel in Mund-zu-Mundbeatmung unterweist. Ich bitte den Rat um Überweisung des Postulats.

UELI KAUFMANN: Die SP-Fraktion lehnt den Vorstoss aus ähnlichen Gründen, wie sie der Erziehungsdirektor bereits dargelegt hat, grundsätzlich ab. Wir leben heute in einer Zeit, wo die Kinder immer wie mehr wissen, aber das Mehrwissen immer weniger beherrschen. Unsere Lehrpläne werden ständig erweitert, und gleichzeitig nimmt die Stundenzahl der Lehrer ab, ohne dass irgendwo ein Inhaltsabbau klar ersichtlich würde. Die Folge davon sind ein immer breiterer, aber oberflächlicherer Wissensstand und eine ständige Abnahme der Fertigkeiten. Müssten in dieser Situation auch noch "Erste Hilfe-Kurse" durchgeführt werden,

gingen andernorts wieder zehn, fünfzehn Lektionen verloren, ohne dass die Kinder die lebensrettenden Sofortmassnahmen später beherrschen würden. Die Problematik des Gaffens und sich-nicht-engagieren-Wollens muss in dieser Gesellschaft auf ganz anderer Ebene gelöst werden.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1703

8. 93/187

Postulat von Susanne Buholzer vom 6. September 1993: Einführung der BIGA-Lehre für Arztgehilfinnen / Ergänzungsprüfung

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID**: Damit aufgrund der Übernahmebereitschaft keine falschen Hoffnungen aufkommen, möchte ich präzisieren, dass entscheidend ist, welches Berufsbild am Ende herauskommt. Im speziellen geht es um die Frage, ob in diesem neuen Biga-Beruf das Röntgen inbegriffen ist oder nicht. Es wäre sehr wohl denkbar, dass wir während einer Übergangsfrist im Berufsalltag zwei unterschiedlich ausgebildete Praxishelferinnen haben werden. Je nach Definition des Biga wird es nicht einfach sein, die frühere Berufsausbildung generell gleich zu bewerten. Unter Umständen wird die Möglichkeit geboten, durch eine hoffentlich bescheidene Ergänzungsprüfung die Anerkennung zu erlangen. Unter diesen Vorbehalten sind wir bereit, das Postulat entgegenezunehmen.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1704

9. 93/224

Motion von Rudolf Keller vom 18. Oktober 1993: Selbstbestimmung der Laufentaler Gemeinden Brislach, Roggenburg und Wahlen, über den Verbleib beim Kanton Baselland oder einen Wechsel zu einem anderen Kanton

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER**: Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Wie Sie in der letzten Woche den Medien entnehmen konnten, hat die Regierung bzw. die Verwaltung mit einzelnen Gemeinden zu diesem Thema Gespräche geführt. Deshalb wäre es mir sympathisch gewesen, wenn diese Motion, wie früher einmal vorgesehen, an der letzten Landrats-sitzung hätte behandelt werden können; dann hätten wir nämlich in Kenntnis der Meinung des jetzigen Landrats zu dieser Frage in diese Gespräche einsteigen können.

Wir haben uns immer daran orientiert, dass schon im Berner Verfassungsartikel, wo das Selbstbestimmungsrecht verankert ist, das Laufental als eine **Ganzheit** aufgefasst wurde. Von Anfang an ist man bei allen Volksabstimmungen, und zuletzt auch bei der gesamtschweizerischen Gewährleistung vom 26. September

1993, davon ausgegangen, dass das Selbstbestimmungsrecht nicht einzelnen Gemeinden, sondern dem Laufental in seiner Gesamtheit zugestanden werden sollte.

Die Regierung ist der Meinung, dass es falsch wäre, im nachhinein einzelne Gemeinden aus dem Laufental herauszubrechen und ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, sich einem anderen Kanton anzuschliessen. Konkret handelt es sich um die Gemeinde Roggenburg, die wieder zu Bern zurück möchte, und die Gemeinden Brislach und Wahlen, die einen Anschluss an den Kanton Solothurn vorziehen würden. Wir glauben, der Zeitpunkt sei nun gekommen, im Interesse aller darauf hinzuwirken, dass in der Nordwestschweiz wieder Ruhe einkehren kann.

Der Regierungsrat wird in dieser Angelegenheit von sich aus nicht aktiv. Sie kennen die gesetzlichen Grundlagen: Es gibt nebst Verfassungsinitiativen auch Gemeindeinitiativen, die von fünf Gemeinden lanciert werden können. In beiden Fällen sind Volksabstimmungen erforderlich. Allerdings müssten dann in den Anschlusskantonen Aufnahmeverfahren und Abstimmungen durchgeführt werden. Wir sind sogar der Meinung, dass auch der Vertrag zwischen dem Laufental und dem Baselbiet neu ausgehandelt und zur Volksabstimmung gebracht werden müsste. Insgesamt liefe es auf einen sehr langwierigen Prozess hinaus, dessen Ende kaum jemand von uns noch in diesem Saal erleben würde. Der Regierungsrat schlägt Ihnen vor, den Laufentalern die Möglichkeit zu geben, jetzt einmal auszuprobieren, wie es sich in unserem Kanton lebt, und die Motion abzulehnen. Dass die Integrationskraft des Baselbiets gross ist, haben wir in den letzten vierzig Jahren bewiesen, als sich die Bevölkerung verdoppelt hat. Das Laufental ist bei uns als Ganzes willkommen, und wir freuen uns auf den 1. Januar 1994!

RUDOLF KELLER: Meine Motion nimmt ein Thema auf, das an und für sich mit vielen Emotionen verbunden ist, wie immer, wenn es um Werte wie Heimat geht. Ich werde aber versuchen, die Frage so sachlich wie möglich abzuhandeln. Die Forderung meines Vorstosses ist klar. Es gibt in den Gemeinden Brislach, Roggenburg und Wahlen eine beträchtliche Anzahl Leute, die aus nachvollziehbaren Gründen in einen anderen Kanton wechseln wollen. Für manche Leute im Baselbiet und in den anderen Laufentaler Gemeinden ist das verständlich, für andere wiederum absolut nicht. Alle drei Gemeinden haben mehrmals, zum Teil recht deutlich, kundgetan, was sie mehrheitlich möchten, nämlich nicht zu Baselland wechseln. Ich bestreite aber auch nicht, dass es in diesen Gemeinde Leute gibt, wahrscheinlich eine Minderheit, die sich nicht vorstellen können, zu unserem Kanton zu gehören. Das Problem liegt auf dem Tisch und ist auch von Gemeindevertretern jener drei Gemeinden schon an die Baselieter Regierung herangetragen worden. Vielleicht ist dabei der Ton nicht unbedingt immer so gewesen, wie ihn unsere Regierung gewohnt ist. Aber im Laufental hat halt während vieler Jahre ein sehr rauhes Klima geherrscht. Es ist für mich nicht absehbar gewesen, wie der Regierungsrat auf meinen Vorstoss reagieren wird. Als Optimist habe ich insgeheim gehofft, dass er als Postulat entgegengenommen wird. Immerhin haben die betroffenen Leute in den drei Gemeinden das Gefühl gehabt, im Verhalten der Baselieter Regierung Signale der Verständigungsbereitschaft zu erkennen. Das schroffe Nein zu meiner Motion ist aber ein ganz klares Signal, dass sie nicht dazu bereit ist. Ich

muss dieses Nein dahingehend interpretieren, dass die Regierung meint, das Problem werde sich schon von selbst entschärfen.

Man vergisst dabei, dass es den Betroffenen auch einfallen könnte, eine kantonale Initiative zur Lösung dieser Frage zu starten. Ich habe eigentlich angenommen, dass es unserer Regierung darum gehen müsste, solche Entwicklungen bereits in einem frühen Stadium mit einer weitsichtigen und offenen Politik zu verhindern. So oder so wird man sich seitens des Bundes mit dem Vellerat- und Ederswilerproblem beschäftigen müssen. Bei dieser Gelegenheit könnte man auch das Problem der drei Gemeinden angehen, und zwar partnerschaftlich mit den anderen involvierten Kantonen. Es geht bei der Problematik der Kantonszugehörigkeit von Brislach, Roggenburg und Wahlen um die von Grenzgemeinden, die noch als Restanz und eigentliches Opfer der Jurapolitik übrig geblieben sind. So kann man das sehen und so sehen es jedenfalls die betroffenen Menschen.

Es ist mir klar, dass als Resultat einer Grenzbereinigung alle Varianten möglich sein werden, dass also die Gemeinden anlässlich einer Abstimmung beschliessen könnten, bei Baselland zu bleiben, aber auch, den Kanton zu wechseln. Es ist falsch, wenn man jetzt dergleichen tut, als ob es dieses Problem gar nicht gebe. Ich fordere unsere Regierung auf, mit den betroffenen Leuten das Gespräch zu suchen, und ich appelliere an die Regierung sowie an die Landrätinnen und Landräte, das Problem nicht auf die lockere Schulter zu nehmen, selbst wenn man dafür nicht viel Verständnis aufzubringen vermag. Ich bin selbstverständlich bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln, und ich würde so vorgehen, wenn ich von Ihnen entsprechende Signale erhielte. Vorderhand bleibe ich einmal bei der Motion. Wir haben es hier mit einer staatspolitisch heiklen Frage zu tun, und ich weiss nicht, wie eine schroffe Ablehnung dieses Vorstosses von den Betroffenen interpretiert würde. Ich bitte Sie, den Vorstoss zu überweisen. Grundsätzlich gilt: Wo eine Wille ist, ist auch ein Weg!

MAX KAMBER: Wie der Justizdirektor deutlich gemacht hat, widerspricht das Begehren dieser Motion sowohl der bernischen Verfassung, als auch den Verfassungen unseres Kantons und des Bundes. Deshalb ist die einschlägige Initiative vom Bundesgericht als ungültig erklärt worden, was für die Ausgangslage von grosser Bedeutung ist. Eine Überweisung der Motion hätte zur Folge, dass unsere Kantonsverfassung geändert werden müsste. Wenn man ein Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden verfassungsmässig verankerte, würde es nicht nur für diese drei, sondern für alle Gemeinden des Kantons gelten, z.B. auch für die Gemeinde Allschwil, die sich durch Mehrheitsbeschluss der Stimmbürger dem Kanton Basel-Stadt anschliessen könnte. Ich bitte den Rat, auch diese Konsequenz beim Entscheid über die Motion zu bedenken.

Nachdem die Initiative ungültig erklärt worden ist, kann man sie nicht zu einem Problem der Gemeinde Brislach und zu einem Restposten der Laufentalfrage hochstilisieren. Nach Auffassung der CVP-Fraktion kann eine nicht mehr existierende Initiative im Kanton Basel-Landschaft nicht als Forderung präsentiert werden. Es ist eigentlich bedauerlich, dass die Medien immer wieder genüsslich auf dieses Thema eingehen. Wir stehen offen zur Auffassung, dass das Initiativkomitee ganz einfach die Mehrheit der Stimmen für den Kanton Bern missbrauche, um missliebige Entscheide

des Bezirks, des Kantons Basel-Landschaft und der Eidgenossenschaft zu unterlaufen, was nicht unbedingt einem intakten Demokratieverständnis entspricht.

Aus diesen Gründen ersuchen wir den Rat, die Motion abzulehnen.

LUKAS OTT: Die Regierung hat ja in direkten Gesprächen mit den angesprochenen Gemeinden immer wieder betont und heute wieder durch Andreas Koellreuter bekräftigen lassen, dass sie von sich aus nicht aktiv werden will. Das bedeutet, dass nur noch entweder mit einer Volksinitiative, oder einem Vorstoss im Landrat Bewegung in diese Sache gebracht werden kann. Ich teile die Auffassung und Haltung der Regierung, bin aber auch der Meinung, dass ein Vorstoss hier im Landrat nicht angezeigt und die Motion abzulehnen ist. Ich meine ferner, dass nicht Landrat Rudolf Keller, sondern die Betroffenen selbst aktiv werden und eine Volksinitiative lancieren sollten, wenn überhaupt ein Handlungsbedarf besteht, was keineswegs feststeht. Wie ich heute die Situation einschätze, läuft alles auf gutem Weg; die Skepsis gegenüber dem Baselbiet wird sich mit Sicherheit legen, wenn man den Laufentaler Gemeinden ein wenig Zeit einräumt, sich an die Umstellung zu gewöhnen.

Bei der Beurteilung des Vorstosses muss berücksichtigt werden, in welchem Umfeld die Forderung nach Selbstbestimmung entstanden ist; es ist doch im Vorfeld der Abstimmung im Jahre 1989 darum gegangen, im Laufental selbst, aber auch im Baselbiet Unsicherheit zu schaffen. Die ungeschickten Avancen des Kantons Solothurn in diesem Zusammenhang möchte ich hier nicht weiter kommentieren. Was die Gemeinde Brislach angeht, ist sie auf dem Wege der Anpassung ihrer Reglemente an die Richtlinien unseres Kantons schon sehr weit fortgeschritten. Ihre gewählten Behörden sind für die Zugehörigkeit zum Kanton Basel-Landschaft; ich glaube, der Anschlusswille einer Gemeinde kann kaum manifester werden.

In keiner anderen Laufentaler Gemeinde als in Roggenburg wird deutlicher, dass man mit einer Kampagne konfrontiert ist, die von Laufen aus orchestriert wurde. Daher ist m.E. grösste Skepsis am Platz!

Ederswiler hat kürzlich einen Gemeindepräsidenten gewählt, der für einen Verbleib beim Kanton Jura eingetreten ist. Ich frage mich unter diesen Umständen wirklich, welchem Ederswiler Problem Rudolf Keller mit seiner Motion zu Leibe rücken will.

Zusammenfassend halte ich fest, dass ich in dieser Motion einen unseriös begründeten Vorstoss sehe, der zur falschen Zeit von der falschen Person eingereicht worden ist.

FRITZ GRAF: Auch die SVP/EVP-Fraktion hat wenig Verständnis für diese Motion. Max Kamber hat recht, wenn er sie als aus staatspolitischer Sicht bedenklich bezeichnet. Stellen Sie sich einmal vor, wie es herauskäme, wenn wir damit anfangen, jeder Gemeinde ein solches Selbstbestimmungsrecht zuzugestehen. Allschwil ist ein treffendes Beispiel dafür, welche Auswirkungen ein solches JeKaMi in der Nordwestschweiz haben könnte.

Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, alle Abstimmungen, auch die eidgenössische, zu respektieren, das Laufental aufzunehmen und seine Landrätinnen und Landräte

im kommenden April hier im Saal willkommen zu heissen. Ich halte es für politisch unverantwortlich, all die Emotionen der Vergangenheit wieder zu schüren. Die Regierung befindet sich hier auf dem rechten Weg, und ich bitte den Rat, sie dabei zu unterstützen. Eine Umwandlung der Motion in ein Postulat ändert an der Situation grundsätzlich nichts, so dass ich Rudolf Keller eigentlich bitten möchte, seinen Vorstoss dem Frieden in der Nordwestschweiz zuliebe zurückzuziehen.

ADRIAN BALLMER: Die FDP-Fraktion hält es auch nicht für opportun, diesen Vorstoss zu überweisen; es wäre eigentlich nicht nötig gewesen, ihn zu traktandieren, bevor die Laufentaler bei uns Einzug gehalten haben. Man soll nicht über die Leute, sondern mit ihnen reden.

Was das Selbstbestimmungsrecht angeht, muss man sich schon die Frage stellen, wem es zuzugestehen ist - den Laufentalern insgesamt, einzelnen Gemeinden, Quartieren oder einzelnen Personen mit ihren Grundstücken?! Und wie will man begründen, dass es ausgerechnet die Gemeinden sein müssen? Um beim Beispiel von Allschwil zu bleiben, wäre es doch denkbar, dass ein Quartier sich dem Kanton Basel-Stadt, ein anderes Hüningen und ein weiteres der Gemeinde Binningen anschliessen möchte. Man hat sich bei der Laufentalfrage auf Spielregeln geeinigt, und ich meine, dass man sich nun an sie halten, und sie nicht zu unterlaufen versuchen sollte, weil man unterlegen ist.

Diese Motion sendet Signale aus, die zumindest im jetzigen Zeitpunkt sicher nichts Gutes verheissen. Die FDP-Fraktion wird deshalb weder die Motion, noch das Postulat unterstützen.

ANNEMARIE SPINLER: Die geschlossene SP-Fraktion lehnt die Motion ab. Wir sehen nicht ein, dass ein solcher Vorstoss überhaupt eingereicht wurde, nachdem es nach vielen Jahren endlich gelungen ist, mit einigen klaren Entscheidungen die politische Situation im Laufental zu beruhigen. Ich persönlich bin froh, dass die Laufentaler ihren Weg hinter sich gebracht haben und sich nun wieder ganz anderen Problemen zuwenden können. Diese Befriedigung ist auch im Laufental spürbar.

Rudolf Keller spricht von einem Problem dreier Gemeinden, was nicht zutrifft. Es handelt sich in Wahrheit um ein Problem jener, die die ganze Laufentalösung schon immer haben zu Fall bringen wollen. Wir tun gut daran, diese Diskussion möglichst rasch zu beenden. Einer unserer Regierungsräte hat es heute in der Fraktion mit dem Spruch auf den Punkt gebracht: "Die Hunde bellen, doch die Karawane zieht weiter!"

Ueli Kaufmann: Das von Max Kamber geschilderte Beispiel kann auch auf die Gemeinde Birsfelden angewendet werden. Der Motionär selbst hat darauf hingewiesen, dass sich jene Laufentaler Gemeinden mehrfach gegen einen Übertritt zum Baselbiet ausgesprochen hätten; doch hat er hinzuzufügen vergessen, dass einige Unterbaselbieter Gemeinden vor noch nicht allzu langer Zeit indirekt gegen einen Verbleib in unserem Kanton votiert haben. Ich bitte Rudolf Keller, sich aus staatspolitischen Erwägungen zu einem Sprung über den eigenen Schatten aufzuraffen, nachdem feststeht, dass dieser Rat die Überweisung seines Vorstosses mit grosser Mehrheit ablehnen wird. Es wäre sinnvoller, wenn er gar nicht dazu gezwungen würde! Eine solche Ablehnung könnte von den wenigen Betroffenen, die sich mit demokratischen Mehrheitsentschei-

den immer noch nicht abfinden können, als Affront empfunden werden, wenn sie diese Diskussion nicht vollumfänglich mitbekommen.

Peter Brunner: In einer Demokratie sollte eigentlich selbstverständlich sein, offene Lösungen zu suchen, besonders nach den jahrelangen, sogar von Angschlägen begleiteten Auseinandersetzungen. Ich bedaure es ausserordentlich, dass der Regierungsrat nicht einmal bereit ist, den Vorstoss in Postulatform entgegenzunehmen, womit er ja nur zur Prüfung und Berichterstattung verpflichtet würde. Für mich ist die Laufentalfrage nie ein grosses Politikum gewesen, aber ich finde, dass im Zuge der allgemeinen Bereinigung den wenigen Gemeinden gegenüber, die sich anders entschieden haben, etwas mehr Flexibilität und Demokratieverständnis entgegengebracht werden sollte. Es ist eine Illusion zu glauben, dass das Problem mit der Ablehnung des Vorstosses aus der Welt geschafft sein wird! Ich befürchte, dass es eher weiterschwelen wird.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** dankt den Fraktionen für ihre eindeutigen Stellungnahmen und ihre Bereitschaft, dem Regierungsrat grossmehrheitlich zu folgen: Es ist erfreulich, wenn eine so grosse Mehrheit des Landrats offenbar nicht bedauert, dass die Regierung in dieser Angelegenheit nicht aktiv werden will. Zum unterschiedlichen Vorgehen gegenüber den drei angesprochenen Gemeinden ist es gekommen, weil im Falle von Roggenburg ein Gemeinderat und im Falle von Brislach ein Komitee das Gespräch mit uns gesucht hat. Stellen Sie sich einmal die Reaktion einer Baselbieter Gemeinde vor, wenn der Regierungsrat sich erlauben würde, in einer sie sehr tangierenden Frage mit einem Komitee Gespräche aufzunehmen! Ein solches Vorgehen wäre staatspolitisch bedenklich und nicht das kritisierte.

Was die Gespräche selbst anbelangt, hatte ich den Eindruck, dass sie positiv verlaufen sind, hat man doch das erste Mal einander die gegenseitigen Standpunkte klar machen und auch die rechtlichen Möglichkeiten erörtern können. Gleichzeitig hat man die Gelegenheit wahrgenommen, auf die Beziehungen zwischen den Gemeinden Roggenburg und Ederswiler einzugehen; mit den Möglichkeiten einer sehr engen Zusammenarbeit sieht es für die Zukunft gar nicht so schlecht aus.

Zu Adrian Ballmer: Eine Traktandierung auf eine Sitzung vor unseren Gesprächen im Laufental wäre uns viel lieber gewesen, hätten wir doch die Stimmung im Landrat vorher mitbekommen. Dass man die Behandlung der Motion nicht auf einen Zeitpunkt nach dem Einzug der Laufentaler Landrätinnen und Landräte verschoben hat, tut deren Recht keinen Abbruch, diese Frage wieder aufs Tapet zu bringen!

://: Der Rat lehnt mit grosser Mehrheit die Überweisung der in ein Postulat umgewandelten Motion ab.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

15. Dezember 1993

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

